

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6198
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3154

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 15500 Exemplaren.

Inhalt.

Die Protestbewegung der Hamburgischen Staatsarbeiter gegen die geplante Versorgungskasse. — Die Gärtner und Parkarbeiter der Stadt Berlin. II. — Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches auf der Weltausstellung in St. Louis 1904. II. — Zur Lattil und Grenzstreitigkeit. — Die Lohnbewegung der Arbeiter der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft in Leipzig und Umgegend. — Die sächsischen Gasarbeiter Leipzigs. — Die Dresdener Straßenreiner. — Wie sieht es in Strahburg i. Elb. aus. — Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. (Fortsetzung.) — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Kommunale Mundschau. — Verbandsteil. — Anzeigen.

Unsere Beilage „Die Sanitätswarte“ fällt diesmal umständlicher aus, um das nächste Mal in stärkerem Umfang zu erscheinen.
Die Redaktion.

Die Protestbewegung der Hamburgischen Staatsarbeiter gegen die geplante Versorgungskasse.

Nicht eine Zuschußklasse zur Invalidenversicherung, sondern Ruheohn und Hinterbliebenenversorgung!

Das ist zurzeit die Parole unserer Hamburger Kollegen. In einer großen Versammlung haben die Hamburgischen Staatsarbeiter, wie wir schon berichteten, sich gegen die Einführung einer Versorgungskasse ausgesprochen.

Der Hamburgische Senat hat sich noch immer nicht zu einer durchgreifenden Sozialpolitik aufschwingen können. Soziale Ideen scheinen in Hamburg wirklich schwer Wurzel zu schlagen in den „maßgebenden Kreisen“. Man kann noch immer nicht begreifen, daß auch der Staatsarbeiter ein Recht auf Sicherung seiner Existenz und seiner Zukunft hat. Dieses Recht wird durch ein Leben voll schwerer Arbeit erworben. Mit einer Zwangskasse und einer Beitragsbelastung ist dem Staatsarbeiter nicht gedient. Er will Anerkennung seiner Lebensarbeit.

Den Hamburgischen Gasarbeitern wird schon eine, allerdings mehr ungewisse, höchst fragwürdige Pensionierung seit Daales Zeiten in Aussicht gestellt.

Nach dem Gasarbeiterstreik im Jahre 1890 wurden die Gaswerke staatlich. Den Gasarbeitern wurde die Pension ohne Beitragszwang gewährt; jetzt soll, wenn die Senatsvorlage Gesetz wird, auch dies verschwinden. Die Hamburgische Staatsarbeiterschaft ist fest entschlossen, sich gegen dieses unsoziale Gesetz zu wehren. Ueberall sieht man mit Spannung den kommenden Verhandlungen in der Bürgererschaft, dem Hamburgischen Staats- und Stadtparlament entgegen. Die Bürgererschaft soll nun

sprechen, und wenn diese Heften unseren Lesern zu Gesicht kommen, ist vielleicht die erste Beratung schon vorbei. Es kommt jetzt viel auf die in der Bürgererschaft sitzenden Arbeitervertreter an. Wir werden ja sehen, ob in der Bürgererschaft jetzt etwas mehr sozialer Sinn steckt als vor fast dreieinhalb Jahren. Es war am 8. Mai 1901, als über den folgenden Antrag Jacobsen und Genossen verhandelt wurde:

„Die Bürgererschaft ersucht den Senat um baldgefällige Vorlage

a) eines Gesetzesentwurfes, wonach die im Hamburgischen Staatsbetrieb längere Zeit im Wochenlohn beschäftigten Arbeiter, welche infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung ihrer Arbeitspflichten dauernd unfähig werden, mit Pension in den Ruhestand versetzt werden sollen;

b) eines Gesetzesentwurfes, wonach den Witwen und Waisen der im Hamburgischen Staatsbetriebe längere Zeit ständig im Wochenlohn beschäftigt gewesenen Arbeiter die Pensionsberechtigung gegeben wird.“

Damals rief man sich in der Bürgererschaft ganz verwundert die Augen: Was, in diesen geweihten Hallen eine sozialpolitische Diskussion? Dann wurde leider der Antrag zurückgezogen. Der Hohe Senat hatte angedeutet, daß er sich erwägungsweise mit dieser Materie beschäftigt habe. Als Resultat liegt nun der in voriger Nummer veröffentlichte Entwurf einer unzulänglichen Masseneinrichtung vor. Man durfte erwarten, daß ein Hoher Senat dem Antrage Jacobsen entsprechen würde, die Staatsarbeiter aber wurden schwer enttäuscht.

In einer klaren und bestimmten Eingabe an die Bürgererschaft wird diese Art der sozialen Fürsorge scharf zurückgewiesen.

Die Staatsarbeiter wollen jetzt endlich sozialpolitische Taten sehen. Die Eingabe stellt tabellarisch die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung dreißig deutscher Städte dar: Berlin, Braunschweig, Breslau, Cassel, Köln, Charlottenburg, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Eisen, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Gärth, Gießen, Hanau, Hildesheim, Karlsruhe i. N., Königsberg i. Pr., Mainz, Magdeburg, Mannheim, Offenbach, Posen, Spandau, Stuttgart, Ulm, Wiesbaden und Worms.

Sie verweist ferner auf die Leistungen aller dieser Städte, die von den Arbeitern keine Beiträge erheben und bedeutend mehr den Arbeitern bieten, als das reiche Hamburg mit Beiträgen geben will.

Unter den Hamburgischen Staatsarbeitern herrscht nur eine Meinung, und man hört nur eine Stimme: Wir wollen keine Versorgungskasse, sondern Ruheohn und Hinterbliebenenversorgung.

Man rühmt sich ja sonst gern in Hammonias Mauern, dem Geist der Zeit Rechnung zu tragen. Jetzt handelst es sich darum, endlich einmal etwas im Interesse des sozialen Fortschritts zu tun. Die Vertretung der Senatsvorlage auf die Erträgnisse des neuen Kolltarifs und der dadurch später einmal zu erwartenden Witwen- und Waisenversorgung hat ein großes Hohngelächter hervorgelockt.

Nein, das Beispiel dreißig deutscher Städte wirkt zu stark, und Hamburg, das stolze Handelsemporium, wird sich doch nicht die Mäße geben wollen, hinter all' der genannten Plätzen zurückzustehen.

Wir weisen vorhin auf die Arbeitervertreter in der Bürgerschaft hin. Es sind ihrer noch zu wenig, um ausschlaggebend zu wirken. Viel mehr liegt an der Stärke unserer Organisation. Man darf sagen: Jedes Tausend mehr Mitglieder schafft einen höheren Grad sozialer Einheit in den gesetzgebenden Körperschaften.

Leider haben das noch nicht alle Staatsarbeiter begriffen, und mancher unserer Kollegen wird wohl jetzt einsehen, daß es durchaus notwendig ist, immer zusammen zu halten, damit man zu jeder Zeit gerüstet dasteht. Eine starke, mächtige Bewegung vermag noch den Gang der Dinge günstig zu beeinflussen. Darum auf die Schanzen!

Die Gärtner und Parkarbeiter der Stadt Berlin.

II.

Nach der Aufstellung der Parkverwaltung sind in den städtischen Anlagen 147 Gärtner, davon dauernd 117, vorübergehend 29 Gärtner beschäftigt. Die Altersgrenze der selben stellt sich wie folgt: 29 Gärtner haben ein Alter bis zu 20 Jahren, 26 von 21—30, 31 von 31—40, 19 von 41—50, 17 von 51—60 und 2 von 71—80 Jahren. Nehmen wir auf Grund der bei Behörden und Ämtern gemachten Praxis, die auch im großen und ganzen bei den Arbeitern und insbesondere bei den Gärtnern zutrifft, die volle Leistungsfähigkeit eines Mannes bis zum 50. Lebensjahre an, so ergibt sich, daß 169 oder 3/4 der überhaupt beschäftigten Gärtner Anspruch darauf erheben können, vollgültige Arbeiter zu sein. Der Lohn der Gärtner, von denen mit vorübergehenden Ausnahmen alle verheiratet sind, ist für 25 auf 3 Mk., für 19 auf 3,25 Mk., für 18 auf 3,50 Mk., für 22 auf 3,75 Mk., für 10 auf 4 Mk., für 13 auf 4,25 Mk., für 6 auf 4,50 Mk. und für 21 auf 4,25 bis 6,75 Mk. festgesetzt. 123 Leute oder 82,3 Proz. der gelernten Arbeiter erhalten einen Lohn von 3—4 Mk. Während man bei den Beamten der Stadt nach den Grundätzen verfährt, mit den laufenden Dienstjahren gesteigertes Gehalt zu gewähren, wird hier wenig oder gar keine Rücksicht darauf genommen. Das beweist uns die Dienstzeit der am schlechtesten Entlohneten. So gibt es z. B. in der Lohngrenze von 3,25 Mk. Leute, welche 27 Jahre bei der Stadt beschäftigt sind; bei 3,50 Mk. kommen 11, bei 3,75 Mk. 2, bei 4 Mk. bis 25 Dienstjahre in Betracht. Berücksichtigt man demgegenüber, daß diese Leute meist einen besseren Bildungsgang durchzumachen haben, berücksichtigt man ferner, daß sie alle mehrere Jahre und häufig unentgeltlich ihr Fach gründlich erlernen mußten, um sich das weite Gebiet der Gartenkunst zu eigen zu machen, so ist wahrlich nicht zu verstehen, wie man es fertig bringt, eine Lohnentschädigung zu gewähren, wie sie jeder Arbeiter in einer Fabrik kaum als ausreichend erachten würde. Es ist schwer verständlich, wie die Stadt Berlin, die doch Tausende und Abertausende dazu verwendet, daß unsere Parks die Freude der Bürgerschaft bilden, so wenig Wert darauf legt, daß auch die Mitarbeiter an dem Ruhme Berlins so gestellt sind, um ein auskömmliches Leben zu führen. Unsere Kommunalverwaltung müßte doch wissen, daß, so gut wie der Magistrat auf die kollegiale Mitwirkung der Stadtverordneten angewiesen ist, auch die Parkverwaltung das größte Interesse daran hat, daß die ausführenden unteren Organe den schöpferischen Gedanken des Gartendirektors das richtige Verständnis entgegenbringen. Man kann von einem Manne, der sich mit der Familie nicht richtig einrichten kann, die volle Entfaltung seiner Leistungsfähigkeit nicht verlangen. Allerdings ist nunmehr die Parkverwaltung dazu übergegangen, die bereits seit mehreren

Jahren erlassene Verfügung des Magistrats, als Mindestlohn 3,50 Mk. zu gewähren, zu verwirklichen. Wir sind freilich der Meinung, daß dies der Mindestlohn für ungelernete Arbeiter bilden soll, und daß man Handwerker damit nicht abweisen darf. Sollte man gar nach dieser Richtung hin den Gedanken vertreten, daß eine Kategorie von Handwerkern und Arbeitern nur als Bedienstete zu betrachten sind, dann wäre nicht zu verstehen, wie man bei den Beamten durch festgelegte Normen Ausnahmen für notwendig erachtet. Das sozialpolitische Empfinden erfordert gebieterisch, daß man den Angestellten die Möglichkeit bietet, mit dem Wachsen der Familie den gesteigerten Anforderungen Rechnung zu tragen. Hat man jetzt also das lang Verfügte endlich nachgeholt, so muß es das Bestreben der Gärtnere, dafür einzutreten, daß der Anfangslohn für sie ein besserer wird. Ein besonders hervorzuhebender Umstand ist das vollständige Uebergehen der bescheidenen Wünsche der älteren Gärtner. Wie wir schon oben kurz angedeutet haben, weiß ein jeder städtischer Beamter, daß er je nach seiner Dienstdauer auf ein besseres Gehalt rechnen kann, und daß dieses meist so bemessen ist, um bescheidenen Ansprüchen zu genügen. Er braucht also nur seine Pflicht zu erfüllen, um mit der Zeit materiell günstiger zu stehen. Ganz anders bei den Arbeitern. Hier an und für sich eine kaum ausreichende Entschädigung und keine bestimmte Aussicht auf eine Steigerung des Lohnes. Und mag er noch so sehr bestrebt sein, sein Ganzes einzusetzen, gefüllt dem Vorgesetzten die Kasse des Betroffenen nicht, er kann alt und grau als Gartenkünstler werden, ohne Aussicht auf besseren Lohn. Deshalb auch hier nach festgelegten Prinzipien steigende Gehaltsstufen und keine Gnade! Will man nützliche Leistungen und Charaktere unter den Angestellten haben, dann besorge man ihnen Vorschlag.

Den Clon der Behauptungen des Überbürgermeisters und des Herrn Wallach bilden die blätterbarkenden Parkarbeiter. Verfüchen wir hier den Schleier von dem geheimnisvollen Bilde zu ziehen.

Bei Aufnahme der Statistik waren bei der Parkverwaltung 364 Arbeiter, davon vorübergehend 310 und dauernd 251 beschäftigt; 19 hatten ein Alter bis 20 Jahren, 50 bis 30, 79 bis 40, 191 bis 50, 193 bis 70 Jahren und 32 darüber. Im Lohn bezogen 151: 2,50, 179: 2,75, 87: 3,—, 68: 3,25, 39: 3,50, 11: 3,75, 10: 4,—, 15: 4,25 Mk. und 4 Arbeiter 4,50—5,25 Mk. Von den vorübergehend 310 Beschäftigten hatten 119 einen Lohn von 2,50 Mk., 155 bezogen 2,75 Mk., 29 erhielten 3,— Mk. Alters-, Invaliden-, Unfallrente und sonstige Unterbringung bezogen 187 Arbeiter, und zwar 57 dauernd und 129 vorübergehend Beschäftigte. Die Art des Bezuges gestaltet sich wie folgt: 23 Arbeiter Altersrente, 57 Invalidenrente, 45 Unfallrente, anderweit bedrängt arbeitsfähig 33 und ganze 9 Personen, die bei Notfall ihrer Beschäftigung der Armenpflege gänzlich anheimfallen würden. So das statistische Ergebnis. Von den 364 beschäftigten Arbeitern werden also 220 mit 2,50 resp. 2,75 Mk. bezahlt; von denselben erhalten 112 Unterbringung in irgend einer Form. Berücksichtigt man nunmehr, daß die monatliche Unterbringung 11 Mk. beträgt, so stellt sich das Verhältnis so, daß bei einem Verdienst von 2,50 Mk. eine Familie 18,79 Mk. pro Woche oder 268 Mk. pro Tag, bei 2,75 Mk. 19,79 Mk. oder pro Tag 283 Mk. zur Verfügung hat. Abzüge für Kranken-, Invaliden oder Sterbegeld sind hierbei nicht in Anrechnung gebracht. Das also ist der Effekt der Arbeiterfreundlichkeit unserer freigütigen Stadtverwaltung. Sichtlich, man muß, kaltes Blut bewahren, um sich die Antwort zu erlauben, die ein solches Gebaren eigentlich verdient. Mit der vielgepriesenen staatlichen oder städtischen Unterbringung zusammen, gibt man den Parkarbeitern die Möglichkeit: ganze 268 Mk. zusammen zu verdienen, und diese Summe soll ausreichen, um alle Bedürfnisse für eine Familie, und sei sie noch so groß, zu decken. Hierbei erkennt man so recht erst den Wert des Wohlstands und der Humanität unserer bürgerlichen Gesellschaft. Was geschieht nun aber mit den armen Teufeln, die das unermeßliche Glück haben, ohne Unterbringung für 2,50 resp. 2,75 Mk. zu fronden? Nicht beim Blätterharken, wie man glaubt, sondern bei schwerer und nicht immer angenehmer Wirkamkeit...

Ganz trocken vermerkt der Bericht der Verwaltung, daß für 2,75 Mk. brauchbare nicht beschränkte Arbeitsfähigkeit nicht

zu bekommen waren. Da es also nicht glückte, Arbeitskräfte für den Hungerlohn von 2,75 Mk. zu ergattern, mußten beschränkte Arbeitsfähige herhalten, in der ganz richtigen Auffassung, daß es noch Menschen gibt, die vorziehen, zu vegetieren statt zu verhungern. 52 solcher armen Arbeiter wurde zugemutet, für 2,75 Mk. sich zu betätigen, und 10% hatten das Glück, bei 2,75 Mk. ihre Zorgen vergessen zu lernen. Und dafür verlangt man dann noch den Tribut der Dankbarkeit, wie das Herr Wallach in seinem Schreiben so schön zum Ausdruck brachte. Wir meinen, es wird kein Ehrenblatt sein für unsere Partverwaltung, das hier wiedergibt, wie es in Wahrheit mit den Arbeiterverhältnissen bestellt ist, und auch für Herrn Wallach dürfte kein Lorbeerkranz abfallen bei dem Zusammenhaken der gesamten Blätter in unseren Parts.

Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches auf der Weltausstellung in St. Louis 1904.

II.

S. R. haben wie in einem früheren Artikel*) die Ausstellungsgesellschaften und den Zweck der praktischen Aufführungsarbeit derselben besprochen, so wollen wir heute die Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung als Vorbild für alle anderen Nationen würdigen. Diese Bedeutung aber ruht über die Achtung vor den finanziellen Leistungen weit hinaus: sie ist eine sozialpolitische Sache geworden nicht nur für die deutsche Nation, sondern fast in demselben Maße für alle Multinationen überhaupt.

Betrachten wir die Vorgänge der deutschen Arbeiterversicherung gegenüber allen anderen Nationen, so sehen wir zunächst, daß sie in finanzieller Beziehung wahrhaft Großes leistet. Täglich wird im Deutschen Reich weit über eine Milliarde Mark zu Zweck der Arbeiterversicherung, der Förderung der Volksgesundheit, der Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten seitens der drei Versicherungsarten aufgewendet; mehr als zehnmal so viel, als auch in den fortschrittlichsten Industrienationen der Welt. Gemeinsam betätigen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwirklichung und der Zahlung und so ergötzt an die Arbeiter täglich die erneute Versicherung, selbst an die ständige Verbesserung zu denken, zunächst aus eignen Kräften Vorkehrung zu treffen; die Arbeitgeber aber werden an ihre sozialen Pflichten gegen ihre Arbeitgenossen erinnert und dann beide Teile an die Interessengemeinschaft des Berufs. Die Arbeiterversicherung wirkt also, indem sie Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander in den Dienst gemeinsamer Aufgaben stellt, sozial verbindend, wo sonst getrennte Sonderorganisationen sich als Kampfpartien schroff gegenüberstehen.

Diese gemeindefürsorgliche Selbstverwaltung aber mit ihren konzentrierten Mitteln und Kräfte hat Ziele erreicht, welche bis vor wenigen Jahren noch völlig unerreichbar schienen. So hat der ungenügende Schuttschutz der strahlenlosen, Berufsgenossenschaften und Invaliditäts-Versicherungsanstalten die gebührende Gesundheitspflege in ganz neue Bahnen gelenkt. Es entstanden in dem Streben, die verlorene oder bedrohte Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen, das Selbstsehen für verunfallte oder invalide gebliebene Arbeiter durch Erhaltung zum Teil nichtrentierlicher Sonderanstalten, von denen allerdings nur einige wenige Topen auf der Ausstellung vorgeführt werden konnten.

Auch die Furchtung, daß das fette Gefüge der Arbeiterversicherung den freien Schaffensdrang korporativer Selbsthilfe erlöschend würde, hat die Erfahrung zu Schanden gemacht und gerade umgekehrt den freien Organismen erst recht zur tatkräftigen Entfaltung verholfen. Lediglich das Zusammenwirken der Organe der Arbeiterversicherung mit denen der freien Selbsthilfe hat es ermöglicht, selbst für die kleinsten und ärmsten Landgemeinden eine geordnete Krankenpflege zu beschaffen. Die Ausrichtung der Vereine vom Platen Arcen spricht ja auf diesem Gebiete für das soziale Pflichtgefühl im ganzen deutschen Volke, das seit der Einführung der Arbeiterversicherung erst lebendig geworden ist.

Auch die vielfach angekündete Anbahnung der großen Vermögen und der Deckungsmöglichkeiten seitens der Versicherungsträger hat sich keineswegs verwirklicht, da vielfach erst dadurch Mittel zur Lösung wichtiger volkswirtschaftlicher Aufgaben fließen wurden. Ganz außerordentlich große Summen — mit über 100 Millionen Mark — sind verwendet worden für den Bau von Kranken- und Gesundheitsanstalten, Volkshospitälern, Gemeindefleckenstationen, Arbeiterkolonien, Volkshäuser, Wanderversams, Altersheimen, Schlachthäuser, Konsumvereine usw. 70 Millionen sind zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses aus dem Vermögen der Versicherungen herangezogen worden, die für Sanatorien, Altersheimen, Heilanstalten, Schulen der Hochkultur usw. Verwendung fanden — alles Maßnahmen, welche im Einklange mit dem aufwärtsgehenden Fortschreiten unserer Zeit zu gehören.

*) Vergl. Gewerkschaft, Berlin vom 22. 7. 1904.

Diesen idealen Gedanken der Arbeiterversicherung und Arbeitersfürsorge soll denn auch ein großes allegorisches Bild zum künstlerischen Ausdruck bringen, das der Ausstellung des Deutschen Reiches in St. Louis einverleibt ist. Ob das gelungen ist, soll die nachstehende Schilderung des Gemäldes andeuten versuchen.

Die Idealgestalt der Germania, begleitet von einem goldhaarigen Mitter, dem deutschen Michael, welcher das deutsche Banner trägt, hält schützend die Hand über die Arbeit in deutschen Landen. Das Bild schweift weithin über wald- und rebenhügelige, rheinlandschöne Landschaft, an deren fernem Horizont das Meer sichtbar wird, und in der allenthalben die Hände der werktätigen Arbeit geruhet werden. Glühende Schiffe beleben den Strom, gleich den Eisenbahnen die Erzeugnisse des Landes allüberallhin zu tragen.

Ein Unfallbruch ist im Abbau begriffen, mit Schutzreifen verklebte Arbeiter brechen die Steine. Ein großer Kautschuk behält ein schweres eisernes Rohr, Arbeiten und Werkstätten rücken, eine Zeilmaschinenfabrik führt ihren Arbeitsmaterial zu. All dieses ruhige Leben in Industrie und Landwirtschaft, zu Wasser und zu Lande, gedeiht und blüht unter dem Schutze Germanias, die durch die soziale Organisation der Krankheiten und der Erwerbsunfähigkeit vorbeugt, sowie Unfälle verhütet, die gleichwohl haben aber Straffen durch gesetzlich gesicherte Entschädigungen vor Not und Elend bewahrt.

Der Arbeiter steht links am Steinbruch einen durch Unfall schwer Verletzten, der auf der Tragebahre der ärztlichen Hilfe zugeführt wird. Zur Rechten überzieht ein noch rüstiger Greis seinen Sommer, den er bis zum 70. Jahre selbst geführt hat, seinem jüngeren, vollkräftigen Arbeitskollegen; er kann nun, dank der Altersrente, seinen Lebensabend im Kreise seiner Familie, ohne Gefahr zur Zeit zu fallen, in Frieden beschließen. Die benachbarte Gruppe zeigt Kranke, Verletzte und Erwerbsunfähige, denen die Fürsorge der sozialen Organisation zuteil wird.

So erhebt die „Arbeiterversicherung“ und der „Arbeiterschutz“ im Sinne der sozialistischen Forderung als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, der die wirtschaftlich Schwachen trugt und in diesem Sinne im Geiste des „Suum cuique“ jedem den ihm gebührenden Anspruch auf Fürsorge sichert.

Anmerkung der Redaktion. So wenig wir das Bild und die Bedeutung der reichsgesetzlich geregelt Arbeiterversicherung zu unterschätzen geneigt sind, so können wir in das Gemälde, was ihr von S. R. (Sozialpolitischen Rundschau) gesungen wird, doch nicht mit voller Stimme einfallen. Wenn man die bisweilen erbitterten Kämpfe um die Rechte sieht, so merkt man nichts von sozialer Verbündung. In den Berufsgenossenschaften und besonders auch in den Verwaltungen der Landesversicherungsanstalten und deren Organe sucht man oft genug vergeblich auch nur ein Zücheln sozialer Empfindens. Und interessierte besonders die Stelle des Bildes, wo ein noch rüstiger Greis seinen Sommer, den er bis zum 70. Jahre geführt hat, seinen jüngeren Kollegen überzieht und er nun dank der Altersrente seinen Lebensabend im Kreise seiner Familie in Frieden beschließt. Wir sehen in unserem Lebenskreise darüber manch verdunkeltes Gesicht und manches Schnalzen trifft unser Ohr. Nein, so glänzig sehen wir die Dinge jetzt noch nicht, bei allem Respekt, den wir vor der deutschen Arbeiterversicherung haben. Wir betrachten unsere Arbeiterversicherungssache als einen Anfang der Sozialreform, und haben Grund zu hoffen, daß ein weiterer Ausbau erfolgen wird. Wie schwer und langsam es vorwärts geht, sieht man bei jeder Novelle, die im Reichstage beraten wird. Wir wissen auch, daß nur mit Hilfe gewaltiger, kraftvoller Umverfassungen, mit Hilfe harter politischer Vertretung in den Parlamenten das Durchzuführen ist, was wir alle von der Arbeiterversicherungssache erwarten.

Wir wollen hoffen, daß unsere deutsche Arbeiterbewegung sich weiter kraftvoll entwickelt, damit das, was das allegorische Bild zum Ausdruck bringt, nicht etwa ein hundert Jahre später Wirklichkeit wird.

Zur Taktik und Grenztreitigkeit

erhielten wir noch einloe Zuschriften, deren Veröffentlichung sich verzögerte, teils infolge Mangels, teils deshalb, weil unser Bundesverband bemüht war, sich an Ort und Stelle über die Sachlage zu informieren.

Genosse Anoll schreibt uns mit dem Erlauben um Abdruck:

Es trifft nicht zu, daß, wie es in Nummer 18 der „Gewerkschaft“ dargelegt ist, meine Kritik an der Taktik-Erklärung des dortigen Vorstandes sich auf „die Taktik, ausschließliche Streiks überhaupt unzulässig zu machen“ bezieht. Eine derartige Taktik zu beschließen wäre allerdings verwerflich. Meine Kritik bezieht sich auf den Gesamtinhalt der Erklärung des dortigen Vorstandes, die allerdings erheblich von dem abweicht, was bisher in der allgemeinen Arbeiterbewegung üblich war und noch ist. Der beste Beweis dafür ist ja das Schreiben der Generalkommission an den dortigen Vor-

stand, obwohl tatsächlich dieselbe nicht aus „lauter straffs“ besteht, sondern wie allgemein bekannt, die Mitglieder derselben ziemlich divergierende Ansichten in den einzelnen Fragen der gewerkschaftlichen Taktik vertreten.

Des weiteren habe ich in dem Artikel des Genossen Scheuermann bezüglich der Frankfurter Steinseyer zu bemerken, daß es gerecht gewesen wäre, wenn er schreibt:

„Daß sich ein großer Teil der Verantwortlichen der Petition von derselben löst, und in einer Gegenseit ihre Zufriedenheit mit den derzeitigen Lohnverhältnissen durch ihre Unterfertigung bekräftigen.“

zu betonen, daß das gerade Gegenteile war, für die der Verband der Steinseyer eben eingetreten war.

Ebenso unzutreffend ist es, daß die Frankfurter Steinseyer mit ihren Zersendlingen Kollegen nichts mehr zu tun haben wollten, denn — die Frankfurter Steinseyer — sind größtenteils Zersendlinger Steinseyer, was der in Frankfurt domizilierte Genosse Scheuermann doch auch wissen konnte. Und die Negativplakate sind zum allergrößten Teil mindestens 90 von 99 ebenfalls Zersendlinger. Es wäre also Ehrenpflicht gewesen, zu sagen, welche Zersendlinger Plakäter das waren, die damals in allerdings trauriger Weise ihren Kollegen in den Mäulen fischen. So wie die Ketzler dastehen, muß der Meister der Verhältnisse annehmen, daß die Zersendlinger von den Zersendlingsen nichts mehr wissen wollen und für den, der die Verhältnisse nicht kennt, konnte es so erscheinen, als seien die „Zersendlinger“ des Genossen Scheuermann, die bei Privatunternehmern beschäftigten Steinseyer, während in Wirklichkeit diese es waren, denen die Negativplakate in den Mäulen fischen. In Frankfurt selbst wohnen von den dort beschäftigten 200 Plakäter, nur höchstens 20.

Die ganze Geschichte in die: Wäre nicht ein neuer Staatsbaurat nach Frankfurt gekommen, der eine geradezu reinlich saubere Arbeit verlangt, bei der die Arbeiter nichts mehr verdienen können, dann würden dieselben in ihrer Weisheit noch heute auf die Zeisslohrarbeit pfeifen und würden sich auch heute wieder streutieren finden. Die gegen eure Petition eine Gegenpetition unterschreiben, wie sie es bei uns getan haben. Selbstverständlich sollen damit mit der Petition zur Einführung von Stundenlohn abgetan werden, aber es muß, das in einer Weise geschehen, daß die berechtigten Interessen größerer Kreise nicht verletzt werden.

Es trifft deshalb nicht zu, was der Genosse Scheuermann jetzt schreibt, daß der Vorstand der G. V. A. nur für seine Mitglieder eine Verbesserung der Löhne erstrebt.

Unter Vorzug: D. V. A. in Dresden schreibt uns mit Bezug auf die Annahmen des Vorstandes der Dresdener Verbandes, vom Steinseyer-Verband:

„Wenn ich wohl bei der Konferenz in Berlin davon gesprochen habe, daß wir hier in Dresden für die Sache der Arbeiter zur Arbeitervereinsarbeit aufkommen müssen, so habe ich nicht sagen wollen, daß dieses auch nur ein Verband der Steinseyer und Plakäter sei, im allgemeinen gut ist. Wir wissen wohl alle davon überzeugt, daß die Steinseyer und Plakäter in Dresden für unsere Organisation nicht in Frage kommen.“

Es muß der stillen in Folie in einer Abhandlung „Mittlere Gewerkschaften“ Seite 22 und 23 sein, ich habe es so nicht, sondern tatsächlich sind die Steinseyer bei der letzten Parteitagung, Herbst 1902, zur Parteimitgliedschaft von uns aufgenommen worden, trotzdem der D. V. A. -Verband mit uns die Löhne der Handwerker nicht hätte.

Bei der Wahl von 1902 in Dresden kam ein H. Steinseyer auch nicht bei uns in Frage, sondern weil in der Zeit von uns und Plakäter die Abstammung für sich bilden, in welche wir keine Mitglieder haben.

Die übrigen Angaben über den Hochwettbewerb zu den verchiedenen notwendigen zum notwendigen Verhandlungen und vielen. Diese Mängel haben wir niemals bestritten oder auch nicht bestritten wollen. Wir sind sogar leugneten, daß die Steinseyer Dresdens uns bei Gründung unserer Organisation im Jahre 1896 finanziell unterstützt haben.

Wenn nun die Dresdener Verwaltung des Steinseyer-Verbandes glaubt, ihre Forderungen, in Bezug auf ihr längeres Verhalten, der Forderung von Löhnen, Verkürzung der Arbeitszeit und anderen mehr hervorheben zu müssen, so ist das ihre Sache, den übrigen händischen Arbeitern ist es aber nicht bekannt, wenn die Steinseyer jemals und besonders vor dem Verhalten unserer Organisation zur Bekämpfung der Forderungen, Verkürzung der Arbeitszeit und besserer Behandlung der Arbeiter im allgemeinen eingetreten waren. Tatsache ist, daß es die Steinseyer in Dresden vorhanden haben für sich allein bei der Staatskommission Dresden Löhne- und Arbeitsbedingungen und eine Behandlungswiese zu schaffen, wie sie wohl einer anderen Gruppe nicht gleich gut ist.

Der Vorstand der Arbeit Dresden des Steinseyer-Verbandes unterstützt sich über unseren Protest gegen die Arbeiterordnung, doch hält er es aber hier mit der Objektivität ebenfalls nicht genau. Es ist notwendig, etwas einsehend auf die Sache einzugehen, nicht etwa, um unsere Handlungswiese zu bekräftigen, aber um sie verständlich zu machen.

Ebens in diesem Sinne, daß nicht nach einander werden, wie die Steinseyer angeben, unsere Petition um Inkrafttreten der Arbeiter-

ordnung eingegeben wurde, sondern nach einem Jahre. Am 6. Juli 1902 fand die Parteivorversammlung statt, am 17. Juli 1903 ist dann unsere Petition eingereicht worden.

Der Zweckhalt ist nun folgender. Als der Entwurf der neuen Arbeiterordnung im Sommer 1902 vorgelegt wurde, war die Entscheidung in den Reihen der händischen Arbeiter Dresdens groß, wir waren aber auch überzeugt, daß unsere Organisation noch nicht den notwendigen Einfluss auf die händischen Arbeiter Dresdens ausübte, um die von dem Reich der Arbeiterordnung zu übernehmen und eine allgemeine Berücksichtigung darauf durchzusetzen. Wir haben uns endlich Mühe gegeben, den händischen Arbeitern Dresdens zu sagen, was davon in Ansehung der händischen Arbeit es unterrichten nicht. Wir haben dem Reich auch Berücksichtigungswürdige unterbreitet, durch welche die Arbeiterordnung annehmbar gemacht werden sollte (siehe Gewerkschaft Nr. 16 1902), und haben auch zur die Protokollsituation angenommen (siehe ebenda S. 10). Ebens in der Zeit ist nicht in allen Teilen der von uns gewünschte Wirkung hatte, und vom Reichstag kam doch eine Reihe der angenommenen Bestimmungen nicht zur Geltung, welche allerdings von den Staatsbediensteten später wieder hinstingbracht werden sind. In der Zwischenzeit ist wurde von uns die folgende Eingabe um Erlaß der Arbeiterordnung (also der verbesserten) gemacht, die ja auch, wie später von den Steinseyer, gern akzeptiert wurde.

Bei den händischen Verhältnissen unseres Landes, die Lohn- und Verhältnisse zu verbessern, wurde uns von den möglichen Beamten bei jeder Gelegenheit zum Vorwurf gemacht, wir hinderten die Reformbestrebungen des Reiches, indem wir dem Inkrafttreten der neuen Arbeiterordnung entgegenarbeiteten. Uns wurde ferner und häufig gesagt, daß erst die neue Arbeiterordnung in Kraft treten mußte, dann erst konnte man an Reformen denken. Die Arbeiter konnten sich zwar nicht für diese Arbeiterordnung sehr begeistern, aber doch die Forderung der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die nach Grundrissen des Herrn Liebigermeyers Laufen nicht ausbleiben wurde, trieb uns dazu, von neuem Stellung zu nehmen.

Darumhin haben wir uns entschlossen, in der am 17. Juli 1903 einbreitenden Petition mit 1700 Unterschriften zu fordern, die Arbeiterordnung möge bald in Kraft treten, aber auch eine ganze Anzahl wichtiger Forderungen werden anerkannt werden. (Siehe Gewerkschaft Nr. 15 1903). Da aber, wie gesagt, auf eine sofortige Durchsichtigung unserer Forderungen nicht zu rechnen war, lag es sehr nahe im Interesse der Arbeiter, daß diese Arbeiterordnung in Kraft trete.

Der Steinseyerorganisation in Dresden ist es auch nicht einzuhalten, in der ganzen Zeit, seit der Parteivorversammlung 1902 bis zur Abänderung unserer Petition 1903, was der Arbeiterordnung mit uns beizugehen. Die Petition vom Juli 1903 ist dadurch verändert worden und mehr als ein Steinseyer bekannt zu werden sein. Damals gab es 600 Steinseyer, heute dagegen zu 1000, der Parteivorversammlung sind auch ein sehr wichtiger Grund. Aus diesem Grund sollte der Vorstand der Dresdener Steinseyer Arbeit, in der einen Grund nach ein Recht, aber unter Umständen, bei der die es notwendig herzugeben. Das war nach dem Reichstag in der Parteivorversammlung, das sollte gestritten werden, dann kann sich jeder Arbeiter einsehend abregieren, wenn er nach der Wahl, nicht geht, unsere Eingabe vom 17. Juli 1903 und die darauf folgende Antwort der Staatskommission am 3. August 1903 in Kraft zu bringen.

Daß die Entschloß vom 17. Juli 1903 haben wir den Behörden die Gewerkschaft entgegen, die gegen unsere Forderungen bei jeder Gelegenheit erhoben werden. Auf der anderen Seite sind die händischen Arbeiter durch die Antwort darauf zur Überzeugung gebracht worden, daß sie sich organisieren müssen. Das war unter anderem ein Grund für unsere Organisation. Wir wissen aber genau, was wir mit unseren Forderungen bezogen, im Vorwort konnte uns nur dann freuen, wenn wir unsere Forderungen nicht bekräftigen können.

Wir müssen nach dem Auftreten der Steinseyer war annehmen, daß sie, soweit sie ihre Organisation in Frage kommt, an dem Scheitern der Parteivorversammlung vom 6. Juli 1902 teilhaben würden. Wir können aber konstatieren, daß der Einfluss der guten Steinseyerorganisation nicht gering, ihre Klagen auf dem Reichstag vorbringen zu haben, wie es in der Resolution vom 6. Juli 1902 mit bekräftigen hatten. Die Mitglieder des Steinseyer-Verbandes hatten es im Besonderen sehr eifrig, alle Bestimmungen der verbesserten Arbeiterordnung zu erfüllen, um selbst wie nur möglich die Stundenlohn- und alle damit verbundenen Vorteile zu erlangen. Aus Grund ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und ihrer guten Organisation und wohl auch aus „natürlichen Gründen“ konnte man von den Steinseyer erwarten, daß sie auf die händischen und unbestimmten Vorteile der Arbeiterordnung verzichten würden.

Die realen Verhältnisse waren aber härter als der Steinseyer-Verband.

Über die Forderung des Steinseyer-Verbandes, unsere Forderungen sei gestrichelt, Streikfächer zu zahlen, müssen wir uns klar machen. Wir hätten von ihnen gerade erwartet, daß sie besser von den Verhältnissen und Schwierigkeiten unterrichtet sind, unter denen wir unsere Forderungen zusammenhalten müssen. Allerdings haben wir uns in dieser Hinsicht getäuscht.

Die Lohnbewegung der Arbeiter der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft in Leipzig u. Umgeg.

Zeit einer langen Reihe von Jahren schon bezieht für Leipzig und Umgebung neben den beiden großen städtischen Gaswerken noch eine Anzahl kleinerer Anstalten der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft. In Betracht kommen etwa 5 Betriebe mit rund 150 Beschäftigten. Früher hat man nur wenig von dem Vorhandensein dieser Fabriken gehört, in neuerer Zeit und dieselben jedoch durch Lohnbewegung ihrer Arbeiter und das Vorgehen der Direktion hiergegen bekannter geworden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei dieser Gesellschaft sind nämlich alles weniger wie mütterlichgütig gewesen. Dieser Umstand gab den Arbeitern Veranlassung, in eine Bewegung zu geraten der Erreichung besserer Zustände zu treten. Der all-um handelte es sich dabei um die Hebung der Lage der Betriebs- resp. Einzelkate. Diese haben bei taglich 12stündiger Schicht noch obendrein alle 11 Tage 24 Stunden Bescheidicht zu machen. Es kommen also in 11 Tagen tatsächlich 11 Schichten à 12 Stunden heraus. Die Arbeit ist aber außerdem noch ziemlich schwer und mit vielen Nebenarbeiten verbunden. Der Lohn hierfür betrug bisher 3,50 Mk. bis 5 Mk. pro Tag. Davon wurden jedoch in einigen Anstalten, wie Zerkeln, Gohlis, Zwenkau usw. 20 Pf. pro Tag einbehalten und erst am Sulphidestrich ausgezahlt. Der während der Zeit entlassen wurde, erhielt die Familie allerdings nicht, trotzdem sie doch einen Teil des Lohnes bildeten. Auch gibt es für 5, 10, und 20-jährige Dienstzeit noch Ertragsprämien von 50, 100 und 150 Mk. Es ist daher wohl kein Wunder, wenn die Arbeiter in diesen Betrieben hinsichtlich der Stellung von Arbeitern recht zurückhaltend waren.

Trotz alledem hat man es in jüngerer Zeit gewagt, diesbezüglich vorzugehen. In mehreren Versammlungen und Besprechungen wurden die Wünsche der Arbeiter heran und dann Verlangen gestellt. Diese waren: Einschränkung der stündigen Arbeitszeit auf die 12stündigen Bescheidicht sowie allgemeine Lohn-erhöhung, Sommerurlaub bei voller Lohnzahlung, Strafenkündigung, Auszahlung des vollen Lohnes, Abschaffung der vielen Nebenarbeiten für Betriebskate und Familien mehr. Auf diese Forderungen, die von Betriebskate, Arbeiter, Familienangehörige und deren Helfer wurden gleichfalls Lohn-erhöhung und die volle Lohnzahlung verlangt. Eine Kommission von 9 Mann hatte die Sache noch weiter zu bearbeiten und einzurichten. Bei der Direktion war die Angelegenheit jedoch schon vorher einsehbar gewesen und sie kam insofern den Arbeitern entgegen, indem sie Lohnzulagen von 20 bis 50 Pf. pro Tag bewilligte, die volle Lohnzahlung gewährte, sowie eine Erklärungsfrist der 12stündigen Schicht und die Einschränkung von Sommerurlaub von 5 bis 10 Tagen befragt. Tatsächlich ist auch der Lohn der Betriebskate auf 4 bis 5,50 Mk. pro Schicht angehoben. Den übrigen und Vorarbeitern ist durchweg 2 Pf. pro Stunde zugewandt worden, so daß der Lohn der Familienkate zwischen 1,20 und 5,50 Mk., der Arbeiter zwischen 3,50 und 4,20 Mk. und der Vorarbeiter zwischen 4 und 4,50 Mk. schwankt. Die 12stündige Schicht ist wohl etwas erleichtert, aber doch nicht vollständig beseitigt worden. Der Lohn wird jetzt ebenfalls voll ausgezahlt, also ohne Abzug der Familie.

Das einmütige Vorgehen der Arbeiter war hier eben nicht fruchtlos geblieben. Trotz dieses Entgegenkommens darf man nun aber nicht denken, daß die Forderungen der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft alle in der Lohnbewegung der Arbeiter war. Man hat demgegenüber seinen Augenmerk auf die ganze Bewegung der Gasarbeiter ziemlich deutlich zu verzeichnen, indem man erklärte, daß Sozialdemokraten und Feinde der Gewerkschaft, die Arbeiter Versammlungen von der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft überhaupt nicht beschäftigt würden. Auf dem Gaswerk in Lindenau sind auf Grund dieses 5 Mann entlassen worden, unbeschadet ihrer bisherigen guten Führung und der teilweise bis 8 Jahren reichenden Betriebszugehörigkeit. Der Schwere hierüber ist einem Teile der Lindenauer Gasarbeiter sehr in die Glieder gefahren. Den letzten Vorproben und sie vollständig ferngehalten. Zu bedauern ist nur, daß ein Arbeiter in dem Streben, einen höheren Lohn zu erlangen, an seinen Mitarbeitern nicht mitwirken und infolgedessen abgedrückt hat und daß ein Teil der Entlassenen noch nicht organisiert waren.

Zu diesem höchst ungerechten und aller Humanität laien Vorgehen der Direktion sowohl wie zur Lohnbewegung im allgemeinen wurde dann in den 11. und 12. Oktober d. J. abgehaltenen Versammlungen, für Tag- und Nachtarbeit getrennt, Stellung genommen. Mit der Regelung der Lohnfrage erklärte man sich einverstanden, hinsichtlich der Einschränkung der stündigen Arbeitszeit und der 12stündigen Bescheidicht für Betriebskate wurde jedoch beibehalten, an diesem Vorgehen festgehalten und selbst von neuem zu fordern. Hinsichtlich der Maßnahmen auf dem Lindenauer Werk wurde nach einander die Erweiterung der Schicht eine Protestresolution angenommen, welche gegen die Anträge der Verwaltung der Sächsisch-Thüringischen Gesellschaft auf das Abstreifenrecht der Gasarbeiter sowohl wie gegen die Maßnahmen wendet, im übrigen aber die Sache auf sich beruhen läßt, da die Gemäßigten wieder untergebracht sind und vom Lindenauer Werk eine

Beteiligung an der Organisation und den Versammlungen nicht mehr stattgefunden hat. Dieser Erfolg der Organisation, so jung sie auch ist, zeigt jedenfalls zur Genüge, daß es den Kollegen möglich ist, bessere Zustände zu erringen, sofern sie nur einig sind und fest zusammenhalten. Öffentlich handeln die Kollegen auch in Zukunft hiernach.

Die städtischen Gasarbeiter Leipzigs

nahmen in zwei am Dienstag, den 11. Oktober, abends und Mittwoch, den 12. Oktober, morgens abgehaltenen gut besuchten Versammlungen Stellung zur Verwirklichung ihrer Forderungen. Insbesondere handelte es sich hierbei um Auseinandersetzungen über die beantragte Durchführung der Achtstundenschicht für Betriebs- resp. Einzelkate. Der Sekretär, Verbandssekretär Albin Kops, führte hierzu aus, daß die im Vorjahre bei der Direktion der Gasanstalten erhobenen Wünsche nur zum Teil erfüllt worden seien und daß gegen die infolgedessen vor 2 Monaten aufgestellten unerlässlichen Forderungen, speziell gegen die Beantragung der achtstündigen Arbeitszeit für Betriebskate, eine Gegenpetition von einigen Gasarbeitern und auch einigen Arbeit-rauschafungmitgliedern eingereicht worden sei, weil sie fürchten, einen Lohnausfall zu erleiden.

Der Redner wies deshalb darauf hin, daß in all den Städten, in denen für die Gasarbeiter im Betriebe der Achtstundenschicht eingeführt sei, auch der bisher gezahlte Tagelohn weiter beibehalten wurde. Der Rat der Stadt Leipzig werde hierüber in gleicher Weise verfahren und sich keineswegs sozialpolitisch rückwärtiger zeigen wie andere Gemeinden. Selbst aber auf die Gefahr hin, daß ein kleiner Lohnausfall komme, müsse man doch der Einführung der Achtstundenschicht und der kurzen Bescheidicht das Wort reden, weil dies schließlich die Gasarbeiter insoweit ihrer Arbeit allzu sehr ungenügend und die viel trübe werden. Dies sei ganz so, wie der Absatz II zu merken. Viel gesunde Arbeiter gäbe es da überhaupt nicht mehr, das sei schon von einem Vorarbeiter ausgesprochen worden. Im Interesse der Erhaltung der Gesundheit des Einzelnen sei deshalb wohl an der Forderung der Achtstundenschicht festgehalten. Redner empfahl deshalb, die gegebenen Behinderungen sollen zu lösen und die alte Einmüte zu betreten.

Nach recht lebhafter Diskussion, in der alles für und Wider nochmals recht erwidert wurde, gelangte man denn zur einstimmigen Annahme einer Resolution, die die Aufrechterhaltung der alten Forderungen und speziell die Beantragung des Achtstundentages ausspricht.

Anßerdem wurde auch hier die Lohnbewegung der Arbeiter der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft und die dort festgesetzten Maßregelungen besprochen und hierzu einstimmig eine Protestresolution gefaßt, die das nachdrücklich und rigorose Vorgehen der Direktion verurteilt, von weiteren Schritten aber absieht, da die Gemäßigten die Organisation links liegen lassen.

Die Dresdener Straßenreiniger.

So lange die Dresdener Stadtgemeinde die Straßenreinigung regelmäßig betreibt, so lange leiden die Arbeiter der Straßenreinigung auch unter den unerfreulichen Lohnverhältnissen. Besonders der Anfang wird mit 2,50 Mk. Tagelohn sehr schwer gemacht. Solcher Lohn bietet man Arbeitern, die keineswegs minderwertig oder ungeschult sind. In gewissen Zeiten gab es Nebenverdienste durch Heberarbeiten und Sonntagsgarben. In vielen Fällen mußten Frau und Kinder miteverdienen, um das tägliche Einkommen etwas zu verbessern. Wo diese Nebenverdienste fortfielen, ist Schmalhans Muckenheimer, zumal wenn eine zahlreiche Familie zu unterhalten ist. Solche Leute saßen zwar, warum sollten sich schlechtbezahlte Arbeiter eine große Familie an. Es ist traurig, daß diese fonderbaren Patrioten noch immer in der Staats- und Gemeindevverwaltung ihren schmerzlichen Entlass, geltend machen können.

Das Familienleben und die Wohnungsverhältnisse eines solchen Straßenreinigers ist naturgemäß in erbärmlichster Weise verfaulend. Mangel und Hunger - trotz Arbeit! Schandvoll! Leinentwechend gestaltet sich auch oft die geringe Bezahlung. Angst, Kurdt vor Entlassung, Untermöglichkeit, Arbeit zu bekommen, Demütigung und Mißachtung fern in diesen Worten ist die Tat.

Trotz aller dieser vielen Widerwärtigkeiten kämpft ein Teil der Straßenreiniger unentwegt für ein besseres Leben. Durch Aufklärung und Organisation kann nur Besserung kommen. Weiblich wurden Gründe um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingereicht. In diesem Jahre erging die Antwort auf ein solches Gesuch, daß die Löhne der Straßenreiniger im Haushaltsplan festgeschrieben sind und es in diesem Jahre unmöglich sei, eine Lohnzulage zu bewilligen. Eine Erhöhung der Löhne könne also nur für den nächsten Haushaltsplan mit zur Beratung gezogen werden. Es war dieses zwar kein direktes Versprechen, aber die Lohnzulage ist nicht mehr zu umgehen, weil von allen Seiten dahin gearbeitet wird. Auch der ortsübliche Tagelohn muß vom 1. Januar 1905 auf 3 Mk. erhöht werden.

Das hat nun zu einer lustigen Episode geführt. Man will nämlich bemängeln, daß die Organisation der Gemeindearbeiter der treibende Keil ist. Es haben sich Leute gefunden, die neuerdings eine Petition in Gang brachten, in welcher eine Lohnerhöhung gewünscht wird. Die Schreiner wollen diese Petition unterstützen. Uns freut es, daß die Schreiner endlich zu der Erkenntnis gekommen, daß sich die Arbeiter nicht zur Dauer von ihnen zurückhalten lassen. Wir treten natürlich tatkräftig auch für diese Petition ein und wünschen ihr vollen Erfolg. Die Straßenreiner wissen ganz genau, daß durch den Verband der Gemeindearbeiter auch ihre Interessen gefördert werden, daran können alle Verriehtungsversuche nichts ändern.

Dresden, den 18. Oktober 1904.

J. Eischen.

Wie siehts in Straßburg i. E. aus?

(Nachrichten aus der jüngsten Sitzung des Verbandes.)

Endlich haben die städtischen Arbeiter von Straßburg oder doch ein ähnlicher Teil derselben begriffen, daß eine Organisation etwas Unentbehrliches ist. Wenn auch noch viele der Sache fremd gegenüberstehen, so werden doch auch mit der Zeit diese einsehen, daß es besser ist, ihre Kollegen zu unterstützen in ihrem Ringen um bessere Verhältnisse. Gerade hier in Straßburg, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse oft viel unter dem Durchschnittlichen liegen, sollten sich die Kollegen klar werden, daß eine Verbesserung mit dem erwarteten werden kann, wenn eben die Arbeiter sich selbst darum bemühen. Aber da kaputt's eben. Wenn ich die Lohnverhältnisse von Straßburg ansehe, die in Nr. 21 der „Gewerkschaft“ als ziemlich betrüblich geschildert werden, so muß ich nur sagen, wenn wir in Straßburg einmal erreicht haben, was die Wiesbadener jetzt vor sich haben, so wollen wir uns mit der auf längere Zeit zurückziehen. Sie sehen, wie sind noch sehr schlecht. Da sind in einer Linie die Straßenbauarbeiter. Eine sehr Körn bei der Entlohnung besteht nicht, der Lohn schwankt zwischen 2,80 und 3,80 Mk. Arbeitszeit 10-11 Stunden! Die Arbeiter der Manufaktur arbeiten bei 9-10 1/2 stündiger Arbeitszeit wochentags 32-36 Mk. Einzelne auch etwas mehr, d. h. 1 1/2 mal soviel mehr, und entsprechendem Dienstalter. Was von den Straßenreiner in Wiesbaden gehört wird, gilt auch hier in Straßburg vollkommen. Bei der nächsten Kategorie von Arbeitern sieht es trübselig aus. Es sind dies die Straßenreiner oder wie sie hier im Volksmunde genannt werden, die Hofgarde. Diese Leute sind bei der Bevölkerung deshalb so wenig geachtet, weil eben in sozialer Beziehung tiefer wie jeder andere Arbeiter stehend haben, teilweise jetzt noch tiefer. Es wäre wünschenswert, die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Leute einer durchgehenden Reform zu unterziehen. Der Hochlohn beträfe hier für den im Volkssinn seiner Manneskraft sich befindlichen Arbeiter bei 11 stündiger Arbeitszeit 2,80 Mk. Die dem Lohn geht noch eine Wartezeit voraus, in welcher der Lohn noch tiefer steht. Trotzdem diese Leute in jedem Wetter ihre Arbeit verrichten müssen, hat die Stadtwirtschaft es noch nicht für nötig befunden, Akkompagnen zu beschaffen, wie immerzeit den Aushilfsdienst; wenn auch diese wenig taugen, so ist es doch besser wie gar nichts. Nach dem heutigen Lohnsystem hat ein Straßenreiner mit 14jähriger Dienstzeit 2,40 Mk. Einer mit 25 Jahren Dienstzeit dasselbe. Ist es da ein Wunder, wenn Unzufriedenheit entsteht? Die Arbeiter werden gut daran tun, neben Arbeitsordnung und Arbeiterausweis, diese Dinge sehr verbunden: ihr Hauptaugenmerk auf die Festsetzung eines vernünftigen Lohnsatzes zu richten. Auf es einen alten erprobten Arbeiter nicht fränken, wenn er zu sehen muß, wie alle anderen in jüngerem Jahren und viel kürzerer Dienstzeit denselben Lohn beziehen wie er, nachdem er seine beste Lebenszeit im Dienste der Stadt verbracht hat? Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß jene zu viel erhalten, nicht im entferntesten denken wir daran, sondern der Lohn soll mit dem Dienstalter steigen. Das ist kein unbilliges Verlangen. Eine dementsprechende Eingabe wird unseren Stadtvätern noch im Laufe des Herbstes zugehen. Außerdem liegt denselben ein Entwurf der Stadtwirtschaft vor betreffend die Regelung der Lohn-, Arbeits- und Versorgungsverhältnisse der in städtischen Betrieben stehenden Lohnarbeiter, umfassend: Manufaktur, Straßenreinigung, Wasserwerk, Zehnthaus usw. Jedoch kann der Entwurf in dieser Gestalt nicht befriedigen seiner Genehmigung die Arbeiter noch lange nicht befriedigen. Wenn man etwas machen will, mache man etwas Rechtes und keine Stümperci.

Die Arbeitszeit in städtischen Betrieben ist so lang und so einseitig, daß von einem Mannlichen gar keine Rede mehr sein kann, und da diese Sache sehr wichtig ist, behalten wir uns vor, recht bald genaue und umfassende Angaben darüber zu bringen.

Ein Ehekontrakt wäre deshalb für uns auch kein Fehler, hoffentlich erleben wir auch noch diesen Einfluß. Allerdings: Von selbst liegen einem die gebotenen Danks nicht in den Mund und es ist die höchste Zeit, daß wir hier in Straßburg eine ständige Verbandssitzung bekommen. Wir möchten unseren Kollegen noch recht eindringlich ins Gemüte reden: Söhne! Euch alle dem Besonderen an. Denn sind wir hier, dann können wir vieles unternehmen, was jetzt zu unserem Schaden unterbleiben mußte.

Straßburg, im Oktober 1904.

G. R.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

(Fortsetzung.)

Analog den bisherigen Beschlüssen der deutschen Parteitage verpflichtet die Amsterdamer Mäseier-Resolution die Arbeiter, überall dort die Arbeit ruhen zu lassen, wo dies „ohne Schädigung der Arbeiterinteressen“ möglich ist. Das ist natürlich ein sehr bedauerlicher Begriff, zumal nicht gesagt wird, wer darüber entscheidet, ob eine solche Schädigung vorliegt. Der einzelne Arbeiter wird vielleicht keine Schädigung darin erblicken, die Arbeit ruhen zu lassen - wenn die Organisation für alle daraus entstehenden Folgen aufkommt. Die verantwortlichen Leiter der Organisation denken darüber anders: sie sehen ernste Nachteile für die Organisation, für ihre bevorstehenden Aktionen, für die Zukunft voraus. Sie raten von der Arbeitseinstellung ab, aber die Mitglieder legen ihren Willen durch. Zu solchen Konflikten zwischen der eigenen besseren Einsicht der verantwortlichen Leiter und den Mehrheitsbeschlüssen der den Ernst der Situation nicht immer richtig erfassenden Mitglieder führt eben die allgemeine Verpflichtung zur Arbeitsruhe, wo dies ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, und aus diesem auf die Dauer unhaltbarem, organisationschädigendem Dilemma heraus hatten die verantwortlichen Gewerkschaftsleiter einen Weg vorgeschlagen, die einheitliche Demonstration am 1. Mai zu verallgemeinern, dagegen den fakultativen Zwang zur Arbeitsruhe zu beseitigen.

Der Amsterdamer Kongress hat den Verzicht auf die Arbeitsruhe abgelehnt, - es hätte nicht viel gefehlt, daß er den fakultativen durch den obligatorischen Zwang ersetzt hätte; - er verwarf indes die Aufforderung zur Arbeitsruhe, indem er sie als ein Pflichtgebot bezeichnet. Der sozialdemokratische Parteitag in Bremen war im Prinzip an den Amsterdamer Beschluß gebunden. Er mußte also die Durchführung der Arbeitsruhe empfehlen, soweit daraus keine Schädigung der Arbeiterinteressen zu erwarten ist. Das ist jedoch nicht aus, daß er sich mit den etwaigen nachteiligen Folgen der Arbeitsruhe besonders eingehend beschäftigte und mit den beteiligten Faktoren, den Gewerkschaftsvertretern, eine Mäßigung darüber herbeiführte, inwieweit die Arbeitsruhe in Deutschland durchführbar ist. Dies ist denn auch geschehen, und der Erfolg der Beratungen war das „Zusammenhalten des Fortschritts“, daß in der Tat „gewisse Schwierigkeiten“ für die Partei vorliegen, die bindenden Kongressbeschlüsse durchzuführen. Gerade die offene Ansprache der Gewerkschaftsvertreter über diese Schwierigkeiten hat schon manchem die Augen geöffnet, der es nicht verziehen konnte oder wollte, weshalb die Gewerkschaftsleiter eine andere Form der Maidemonstration erdachten. Insbesondere waren die sachlichen Ausführungen von Melburg von so eindringlicher Wirkung, daß sich kaum ein Zuhörer derselben entziehen konnte. Und doch vertritt Genosse Melburg einen Verursacher der Jahr für Jahr ein hundertiges Kontingent zu den Scharen der Maidemonstration stellte. Um wie viel größer sind nicht die Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaften in großindustriellen Betrieben zu rechnen haben. Wir sind überzeugt, daß man auch in Parteitagen die Frage um so richtiger behandelt wird, je näher man den Genossen die tatsächlichen Verhältnisse vor Augen führt und je einen Teil der Verantwortlichkeit mitempfinden läßt, die alljährlich die Maidemonstration den Gewerkschaftsführern verurteilt. Noch zwei solche Parteitagsdebatten, wie in Bremen, dazu eine besonders gründliche Ansprache auf dem nächsten Jahreskongress, - und der nächste internationale Kongress wird sich dann den Wünschen der Gewerkschaften in Bezug auf die Form der Mäseier nicht mehr entziehen können. Der Bremer Parteitag erneuerte die alte Mäseier-Resolution, die die Arbeitsruhe überall dort zur Pflicht macht, wo die Möglichkeit dazu vorhanden ist. Die Gewerkschaften werden, bei allem Streben, dem Amsterdamer Beschluß gerecht zu werden, sehr ernsthaft zu prüfen haben, inwieweit in ihren Betrieben die Möglichkeit jener Durchführung gegeben ist.

Die Mäseier-Debatte zifferte noch eine ganze Reihe von Aufzählungen, die das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften berühren. So wenig es uns in den Sinn kommen kann, jede derselben angänglich abzuwägen zu wollen, so darf doch der Ausdruck des Meeresenten, Abg. Fischer, nicht unwillkürlich bleiben, daß das Wachstum der Gewerkschaften eine Verimpfung der Arbeiter in sich ist, um so weniger, als der Meeresenten diesen Gedankengang auch in seinem Zählwort wiederholte. In seinem Meeresenten sagte er aus: „Je stärker die Gewerkschaftsbewegung wird, je geschlossener ihre Organisationsformen, je mehr sie sich entwickelt und je mehr ihre Aufgaben sich erweitern, um so mehr lösen sich allmählich die äußeren Kräfte, die die Gewerkschaftsbewegung mit der politischen verknüpfen, um so größer wird für die Gewerkschaftsbewegung als Ganzes die Gefahr, daß sie über den Gipfel des Tages, über den Streik im Einzelnen die großen Ziele der Arbeiterkassenbewegung, das Endziel der Befreiung der Arbeitklasse aus dem Doppeltod der Atomisierung und der politischen Unterwerfung, daß sie das Ziel der Zerrückung der kapitalistischen Lohnknechtschaft mehr und mehr aus dem Auge verliert.“

Dieser Satz entbehrt ebenso sehr der zwingenden Beweisführung, als wenn wir umgekehrt behaupten würden: Je größer die Arbeiterpartei und je stärker ihr Einfluß in Gemeinde, Staat und Reich wird, desto mehr wächst die Gefahr, daß sie über den Durchführung der

nächsten politischen Reformen und der Anteilnahme an der Regierung die endgültige Befreiung der Arbeiterklasse aus dem kapitalistischen Lohnjoch vergißt." — Natürlich ist das eine so unrichtig oder doch nur sehr bedingt zutreffend wie das andere. Die deutschen Gewerkschaften haben nie den akkumulativen Standpunkt der englischen Gewerkschaften vertreten; sie stehen auf dem Boden des Klassenkampfes der Arbeiter und werden an diesem Klassenkampf für alle Zeit festhalten. Sie teilen indes auch nicht die Ansicht der französischen Gewerkschaften, die in der politischen Aktion die Normierung des Klassenkampfes, dagegen die endgültige Befreiung der Arbeiterklasse in der Revolution der getreuen Arme erblicken. Wie deutschen Arbeiter sind ebenso sehr von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen, wie des politischen Kampfes überzeugt und wissen, daß die eine Aktion die andere ergänzen muß. Jede dieser beiden Aktionen hat aber ihr eigenes Kampfesfeld, ihre besonderen Geheiß und bedarf ihrer eigenen Organisationen. Eine Gefahr, daß die eine Aktion der anderen entfremdet wird, besteht nur dann, wenn in beiden die Arbeiterinteressen nicht zur rücksichtslosen Vertretung gelangen oder wenn die eine Bewegung in organisatorischer Hinsicht hinter der anderen zurückbleibt. Wo die politische Arbeiterbewegung und die Gewerkschaftsbewegung von den gleichen Kräften getragen werden, die gleichen Arbeitermassen organisieren und in der Vertretung der Arbeiterinteressen einander ergänzen, da ist jeder Gefahr der Entfremdung der beiden entzogen. In den Grundfragen der Demokratie hat sich nun zwischen Partei und Gewerkschaften volle Übereinstimmung; beide wollen eine möglichst umfangreiche und einflussreiche Propaganda für die Klassenforderungen des Proletariats. Nur bezüglich der Form der Mundgebungen gehen die Meinungen auseinander, und da die Gewerkschaften durch die Arbeiterschaft mehr in Mitleidenschaft gezogen werden, so muß man ihnen schon gesagten, über diese Form mitzureden, ohne sie deshalb der Versimpelung zu beschuldigen.

Der Allg. Arbeiter ging in seinem Schlusswort noch viel weiter und behauptete, daß sich in den Gewerkschaften mehr und mehr Ermahnungen, die einen Ausgleich der Interessen mit den Unternehmerninteressen herbeizuführen wollen, bemerkbar machen, die doch deshalb nicht herbeizuführen, um die Gewerkschaften leichter an diese Einschülfertigungsart zu gewöhnen, und denen die Arbeiter als das beste Überlebensmittel diene, um gegen die Partei Stellung zu nehmen. — Der in diesen Ausführungen liegende Vorwurf ist so schwer und un begründet, daß wir denselben entschieden zurückweisen müssen. Es wäre der Sache jedenfalls dienlicher gewesen, wenn der Herr Redner diejenigen Gewerkschaftsführer benannt hätte, die er damit der Verachtung preisgeben will. Aus in dem Gewerkschaftsführer und kein Gewerkschaftsorgan bekannt, welche die Arbeiterfrage anders als faktisch behandeln hätten. Und eine fauliche Würdigung ihrer Einwirkungen gegen die Form der Parteimondemonstration dürfen die Gewerkschaften auch von den Parteiführern erwarten. Mit blindem Eifer gegen die Gewerkschaften wird deren Kritik nicht aus der Welt geschafft. (Schluß folgt.)

Aus unierer Bewegung.

Berlin III (Wasserwerke). Versammlung am 16. Oktober 1904. Kollege Volkmann verlas das Protokoll von der am 28. September 1904 stattgefundenen Arbeiterausführung: Anwesend der Vorsitzende Reg.-Ratmeister Eisner, ferner die Ausschussmitglieder Riebig, Volkmann, Pod., Partel, Beerbaum, anstatt der enturlaubten Mitglieder deren Erbinmänner Schmidt III und Reinhold. Eröffnung der Sitzung 9 1/2 Uhr. Vor Eingang in die Tagesordnung gab der Vorsitzende dem Ausschuss Kenntnis von der durch die Oberbehörden verfügten Änderungen der Bestimmungen usw. über die Arbeiterauslässe der Wasserwerke. Vergleiche Journ. 1128 Wasser III.

Punkt 1 der Tagesordnung: Lohnerhöhung. Auf Grund der Ausführungen von Riebig bezieht der Ausschuss einstimmig, von neuem eine allgemeine Lohnerhöhung zu erbiten; dieselbe wird begründet mit der allgemeinen Teuerung der Lebensmittel und Wohnungsmiete, insbesondere der Lebensmittel infolge der anhaltenden großen Hitze; es wird auch darauf hingewiesen, daß die letzte Lohnrechnung bereits Ende 1900 stattgefunden und habe sich der Ausschuss seit mehr als drei Jahren verschuldet bemerkt, seine Wünsche über höhere Löhne vergeblich. Sachkundlich der Bitte um höhere Löhne wird auch wieder um Einführung der Wochenlöhne gebeten; insbesondere wird gefordert: Abschaffung der hiesigen Lohnklasse II mit der Lohnklasse III, ferner der Arbeiter der Werkstatt und Kamber mit den Molonnenführern. Das letztere wird damit beantragt, daß die Arbeiter und Molonnenführer es genau so schwer hätten und so zurechtfinden arbeiten müßten, wie die Molonnenführer; ferner behaupten die Kamber als Molonnenführer genau soviel bearbeitend zu können, wie die Molonnenführer. Die Forderung für die niedrigste Lohnklasse ist 21 Mk. pro Woche, steigend pro Jahr um 1 Mk. bis 27 Mk. Die höhere Lohnklasse soll erhalten 27 Mk. pro Woche, steigend bis 33 Mk. pro Woche. Die Molonnenführer sollen 33 Mk. erhalten pro Woche. Mit Wochenlöhnen ist auch gemeint, daß die in die Woche fallenden Feiertage mitbezahlt werden und daß im Sommer und Winter auf gleiches

Einkommen zu rechnen ist. Falls Wochenlöhne nicht bewilligt werden können, wird um die aus obigen Zahlen sich ergebenden Stundenlöhne gebeten. Die Woche wird zu 60 Stunden gerechnet. Der vorstehende Beschluß wurde gefaßt, trotzdem der Vorsitzende darauf aufmerksam machte, daß nach seiner Ansicht keinerlei Veranlassung vorliege zu der gewünschten Umwälzung der einzelnen Lohnklassen und einer weiter als bisher gehenden Gleichstellung. Er machte ferner darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Oktober d. J. die Lohnverhältnisse sich folgendermaßen gestalten:

30 Arbeiter à 35 Pf.	Stundenlohn	7 Arbeiter à 50 Pf.	Stundenlohn
19 " à 38 " "	" "	1 " à 52 " "	" "
21 " à 36 " "	" "	8 " à 53 " "	" "
18 " à 40 " "	" "	2 " à 54 " "	" "
8 " à 42 " "	" "	12 " à 55 " "	" "
35 " à 43 " "	" "	6 " à 56 " "	" "
1 " à 44 " "	" "	1 " à 57 " "	" "
10 " à 45 " "	" "	3 " à 60 " "	" "
28 " à 48 " "	" "	2 " à 65 " "	" "

Wächter (7 Tage beziehungsweise 14 Tage) gelegerlicher Stundenlohn 40 Pf., 4 Tagewächter à 3,50 Mk., 5 Tageswächter à 4,00 Mk., 1 Nachtwächter à 4,50 Mk.

Punkt 2 der Tagesordnung, die Kündigungsfrist. Der Ausschuss beantragt, die Kündigungsfrist für die über ein Jahre beschäftigten Arbeiter von 8 auf 14 Tage zu erhöhen, weil acht Tage nicht ausreichend sind, um eine andere Stellung zu beschaffen. In der Besprechung dieses Antrages hebt der Vorsitzende hervor, daß die Verhütung solange vorher kaum sicher wissen könne, ob Leute entlassen werden müssen; auch er halte es im Interesse der gesundheitlichen Arbeiter für viel wünschenswerter, daß ihnen eine entsprechende ausreichende Zeit während der Arbeitsstunden gewährt würde, damit sie sich vor ihrem Austritt erfolgreich um eine neue Beschäftigung umsehen könnten. Der Ausschuss bittet um Bestimmungen in diesem Sinne, hält aber trotzdem an der 14tägigen Kündigungsfrist fest.

Punkt 3, Auszahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld nach den Beschlüssen der Gemeindebehörden. Die Wasserwerke bezahlen Krankenunterstützung nur für die Zeit, wo die Krankenkasse Krankengeld bezahlt. Der Ausschuss erklärt dieses Verfahren als nicht im Einklang befindlich mit den entsprechenden gültigen Beschlüssen der Gemeindebehörden und ersucht darum, daß für die Krankentage der Krankenkasse, für welche Krankengeld nicht gezahlt wird, der volle Lohn als Unterstützung gezahlt wird.

Punkt 4, Regelung der Wächterlöhne. Der Ausschuss beantragt, den Tagewächtern wie den Nachtwächtern 4 Mk. zu gewähren, weil der Tagewächter mehr Arbeit zu leisten hat, als der Nachtwächter; augenblicklich sind 4 Mann als Tagewächter, davon zwei mit kleinen Renten, vorhanden. Es werden häufig mehr Tagewächter gebraucht und wird der Kosten von den dazu bestimmten Molonnenarbeitern, trotzdem er 7 Tage Arbeit bringt, nicht gern übernommen, weil er nur mit 3,50 Mk. entlohnt wird.

Punkt 5, Sonnabend soll um 5 Uhr Feierabend sein bei den üblichen Rufen. Diese alte Forderung wird von neuem erhoben und wird außer den früheren Begründungen erwähnt, daß in Berlin nirgends nach 5 Uhr gearbeitet wird, und daß unsere Leute von vorübergehenden Arbeitern vielfach als Pololen, die Tag und Nacht arbeiten, gebänselt würden.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.
a. A. Reg.-Ratmeister Eisner, Inspektor Zuleger, Partel, Volkmann, Pod., Beerbaum, Schmidt III, Reinhold, Riebig. Nach Verlesung dieses Ausschussprotokolls fand eine heftige Diskussion statt.

Darauf mokierte Kollege Eisenblätter die in Nr. 20 der „Gewerkschaft“ gegebene Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1904, und zwar den Kosten für Agitation von 3337 Mark 95 Pfennig. Er spricht darüber sein Bedauern aus und richtete an die Kollegen die Frage, wie es wohl möglich wäre, in einem Zeitraum von drei Monaten eine solche Summe ausgeben zu können. Von anderer Seite aus wurde bemerkt, daß es nicht lange dauern würde, daß wir statt 25 Pf. einen wesentlichen Beitrag von 30 Pf. zahlen müßten. Auch hierüber fand eine lebhafte Diskussion statt. Section III wünscht nun von der Hauptkasse genauere Angaben über die obgenannte ausgegebene Summe. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Breslau. Die hiesige Filiale entwickelt sich langsam, aber stetig. Zwar gibt es noch recht, recht viel anzufälligen und manche Verwickelungen und noch zu überwinden, aber trotzdem ist die Fortentwicklung unseres Verbandes auch in Breslau nicht mehr aufzuhalten. Durch die hiesigen gezahlten Mitglieder Löhne sind jährlich eine große Zahl hiesiger Arbeiter lösen gekommen, daß nicht 15 ihre Interesse erregt und sie hauptsächlich danken. Es geht viel Positives dazu, immer und immer wieder an diese Leute heranzutreten und sie aus ihrer Isolation anzurücken. Aber auch diese Schwierigkeiten werden überwunden werden. Ferner berichtet einer menden Arbeitern der Stadt, besonders solchen, die eine Uniform, und sei sie noch so einfach, tragen, ein gewisser Reamendankel, der in nichts seine Berechtigung findet.

Statt einzusehen, daß eine Besserung ihrer Lage — die Uniformstolzen haben inklusive aller Nebeneinnahmen wöchentlich etwa 18—21 Mk. Lohn — nur durch den Zusammenschluß aller städtischen Arbeiter möglich ist, halten sich die Erwähnten für zu gut, mit ihren noch schlechter bezahlten Kollegen, die keine Uniform haben, zusammenzuwerfen. Freilich gibt es unter den Strukturierten auch vernünftige Leute, aber sie bilden leider noch die Minorität. Möge auch hierin es bald besser werden! Im allgemeinen können wir aber mit der Entwicklung unserer Breslauer Mitale zufrieden sein. Während sie voriges Jahr im November nur circa 150 Mitglieder hatte, sind es jetzt über 300 und es steht zu hoffen, daß wir mit Abschluß des Jahres an die 400 herankommen. Natürlich gehört fortgesetzte Arbeit dazu, und unser heiliger Verkündeter Genosse Wehrlein hat keine leichte Aufgabe zu bewältigen, aber wir sind der festen Überzeugung, daß bei uns die Zeiten des Stillstandes und Rückschrittes vorüber sind. Augenblicklich sind wir hier wieder thätig an der Arbeit, es finden allwöchentlich Berufsversammlungen statt, die durchweg gute Erfolge zu verzeichnen haben. So z. B. bei den Arbeitern des Schlacht- und Rindhofes, den Gasarbeitern, Straßenkehrern usw. Weitere Versammlungen, nicht für kleinere Kreise berechnet, folgen. Demnach mehr darüber. Auch stehen die Stadtverordnetenwahlen vor der Tür, und gilt es jetzt, für uns diese Gelegenheit auszunutzen; in nächster Nummer der Gewerkschaft wollen wir darauf noch eingehender zurückkommen. Schließlich teilt ab 1. November für die hiesigen Mitale eine weitere Wohlfahrts-Einrichtung in Aussicht, eine Wohnereinerkennung. Auch der Gewährung des Sterbegeldes tritt eine Minderung der Karenzzeit ein. Alles das wird gewährt durch die Erhebung eines Sozialbeitrages von 5 Pf. pro Woche, wie die Mitglieder der hiesigen Mitale einstimmig am 1. Oktober beschließen. Kurzum, amere Kollegen im Reiche sehen, daß wir Breslauer auch an der Arbeit sind und daß es im dunklen Schönen auch allmählich anfängt, Licht zu werden. Möge es so weiter bleiben, dann werden auch für unsere Kollegen bald bessere Verhältnisse Platz greifen.

Dresden. Am 9. Oktober fand im Saale des Volkshauses eine stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter statt, die sich mit der Verbesserung der Allgemeinen Arbeiterordnung für die städtischen Arbeiter beschäftigte. Nach einer Erklärung der vorliegenden Verbände durch den Kollegen Lüden sprachen hierzu die Mitglieder des Steinerverbandes Volkowitsch und Schulze. Ersterer führt an, die Verbesserungen seien ganz notwendig, aber es sei ein Fehler gewesen, daß die Arbeiter das Inkrafttreten der Arbeiterordnung gefordert hatten, da doch die Arbeiter seinerzeit gegen den Entwurf der jetzt bestehenden Arbeiterordnung protestierten. In ähnlichem Sinne sprach sich Steinver Schulze aus, der auch festhielt, daß seine Organisation nicht versagt worden sei, trotzdem man sich angewandt habe, zu schreiben, daß die Handwerker gleichfalls eine Verbesserung der Arbeiterordnung fordern. Kollege S. legt dar, welche Gründe dazu geführt hätten, um das Inkrafttreten der Arbeiterordnung zu fordern, auch sei nicht geplant gewesen, die heutige Eingabe gegen den Willen der einzelnen städtischen Arbeiter einzugeben, sondern die Versammlung soll erst beschließen, wie die Eingabe erfolgen soll. Damit waren auch die Anwesenden einverstanden. Es wurde einstimmig so beschlossen: Zu der bevorstehenden Wahl der Vertreter der Betriebskrankenkasse teilt A. mit: da die Wahl gruppenweise vorgenommen wird, mögen die einzelnen Betriebsabteilungen die Vorkläger der Mandatanten rechtzeitig befragen, in einer allgemeinen Versammlung läßt sich hierzu schwer etwas ausführen. Kollege S. bedauert, daß auf dieser Punkt so wenig Rücksicht genommen wurde, es wäre notwendig, daß die Vertreter einen ausführlichen Bericht über den Stand der Betriebskrankenkasse und über ihre Tätigkeit geben. S. gibt nun einen kurzen Bericht über die Tätigkeit und die Aufgaben der Krankenkassenvertreter. Der 3. Punkt der Tagesordnung mußte abgelehnt werden, da der Saal des Volkshauses um 2 Uhr für eine andere Angelegenheit in Anspruch genommen wurde.

Dresden. Eine Versammlung der städtischen Arbeiter nahm am 9. Oktober Stellung zur allgemeinen Arbeiterordnung, die in vielen Punkten verbesserungsfähig erscheint. Es wurde eine Eingabe an den Rat beschlossen. Aus derselben haben wir folgende Punkte herover: Die Ständigkeit soll schon nach fünf Jahren erreicht werden, etwaige Betriebsunfälle sollen das Ständigwerden nicht ausschließen. Militärische Dienstleistungen sollen angerechnet werden.

Interessant ist, daß, zu § 11 gefordert wird, daß Arbeiter, die nicht im Interesse des Betriebes oder der Stadtgemeinde liegen (also Privatarbeiten) den Arbeitern während der Arbeitszeit nicht aufgetragen werden dürfen.

Eingaben an den Rat oder an die Betriebsleitungen sollen besetzt werden. Die Löhne sind auskömmlich zu gestalten und das Verbot der Beteiligung an Wirtschaftsgenossenschaften soll aufgehoben werden. Die tägliche Arbeitszeit soll nicht mehr wie 10 Stunden betragen. In ununterbrochenen Betrieben ist das Dreischichtensystem einzuführen. Die Regelung und Festsetzung der Löhne soll auf tariflicher Grundlage durch den Rat unter Einziehung der Arbeiterräte erfolgen. Bei Krankheit und Betriebsunfällen sollen zum Krankengeld Zuschläge gezahlt werden auf die Dauer von 18 Wochen nach einjähriger Beschäftigung. Desgleichen soll der

Vohnausfall während der Dauer militärischer Dienstleistungen entschädigt werden. Erholungsurlaub wird bereits vom zweiten Dienstjahre ab auf die Dauer von 3 Tagen gefordert, für ständige Arbeiter auf 6 Tage ohne Lohnabzug. Dann folgen noch einige Forderungen bezüglich der Arbeiterräteauschüsse.

Görlitz. Eine Versammlung städtischer Arbeiter, die verhältnismäßig ziemlich gut besucht war, tagte am 18. Oktober im Volkshauses Medaillen Gewerbe vereinigte über die Frage: „Sind die städtischen Arbeiter gleichberechtigt und haben sie Verantwortung, ihre Lage zu verbessern?“ Ausgehend von der Tatsache, daß laut Verfassung alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sind, wies er zunächst auf verschiedenen Beispielen nach, daß für die Arbeiter im allgemeinen in der Praxis dies nichts weniger als zutreffend ist. Die Privatunternehmer benutzen ihre wirtschaftliche Hebermacht, damit die Arbeiter von den ihnen gesetzlich zustehenden Rechten keinen oder nur unvollkommenen Gebrauch machen. Von den staatlichen und städtischen Behörden solle man daher in erster Linie erwarten, daß sie sich streng an die Grundgesetze des Staates halten und ihren Arbeitern und Angehörigen in jeder Beziehung ermöglichen, sich im Rahmen der Gesetze zu bewegen. Es sei aber genau das Gegenteil der Fall; die staatlichen und städtischen Behörden erwidern ihren Arbeitern erst recht die Teilnahme an freien Vereinigungen zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Können geht dann auf die vom Verband der Gemeindefürsorge aufgestellten Forderungen ein und weist Zitter am Zitter nach, daß von einer Gleichberechtigung gegenüber den Beamten, besonders den höher stehenden Beamten, keine Rede sein könne. Besonders dringlich ersuchen die minimalen Löhne der Gemeindefürsorge. Die sonstigen Arbeiter hätten sich durch ihre Organisation im Laufe der Jahre zum Teil ganz wesentliche Verbesserungen erkämpft, so daß die allgemeine Lebenshaltung etwas gehoben sei, aber die städtischen Betriebsleitungen gleichen in sozialer Hinsicht keine Verbesserungen. Ganz minimal sind die erzielten Verbesserungen, und zum Teil sind sie erst durch die Bewegung erfolgt, welche auch unter den heutigen städtischen Arbeitern im Frühjahr eintrat. Es sei besonders in Erwägung eine generelle Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse erforderlich, die durch die erhobte Forderung der Stadt unter Mitwirkung der Stadtverordneten zu erfolgen habe. An diese hatten sich dann auch die anderen Vorgesetzten streng zu halten und nicht mehr können, wie es heute vielfach der Fall, die Willkür dieser Vorgesetzten herrschen. Ferner weist man noch nach, daß im Hinblick auf den sozialen Fortschritt Görlitz hinter vielen anderen Städten zurückbleibe. So gibt es 23 deutsche Städte, in denen die städtischen Arbeiter-Organisationen bestanden, 20, in denen Arbeiterkollektive für die einjährige Arbeiter eingetribet sind. Hier handelt man umgehört; sei ein Arbeiter angeheiratet, so stelle man ihn an leichtere Arbeit mit dem entsprechenden Lohnabzug. Das einzige Mittel zur Verbesserung dieser Verhältnisse sei eine soziale Organisation. Die städtischen Arbeiter sollten daher den Rat finden, sich mindestens zur großen Mehrzahl dem Verbande der Gemeindefürsorge anzuschließen, dann würden auch die Betriebsleitungen es nicht mehr wagen, „unbeschämten“ Arbeitern den Stuhl vor die Tür zu setzen.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurden nach einigem Zögern noch eine Anzahl Mängel laut. Es besteht die Einrichtung, daß in Krankheitsfällen ein Zuschuß zum Krankengeld gewährt wird. Ein Arbeiter, der wegen Anwesenheit zwei Wochen arbeitsunfähig war, bekam aber den Zuschuß nicht, weil er, wie der Vortrager sagte, noch keine zwei Jahre im Gaswerk beschäftigt sei. Man soll es aber eine Forderung in diesem Sinne gar nicht geben, vielmehr gebe die Zustimmung dahin, daß verheirateten Arbeitern in gedachten Fällen ohne weiteres ein Zuschuß von 5 Mk. pro Woche gewährt werde; solche, welche drei Jahre im Betriebe beschäftigt sind, erhalten 7 Mk. und für je ein Jahr unter 11 Jahren 1 Mk. Hier wie in dem nächsten Fall glaubt man, daß der Vortrager willfürlich gehandelt habe. Ein Arbeiter erhielt bei Gelegenheit des Wochenabettes seiner Frau nur einen Tag Vergütung, obwohl es zulässig ist, daß die Arbeiter in solchen Fällen drei Tage zu Hause bleiben dürfen, ohne Lohnabzug zu bekommen. Ebenso wurde gesagt, daß, bei kleineren Verbindungen an der Arbeit entgegen des § 616 des B. G. Lohnabzüge gemacht werden. Ein Arbeiter mußte nach dem Gericht und erhielt einen ganzen Tag Lohnabzug unter der Begründung, daß er ja von dem Gericht bezahlt worden sei. Schließlich wurde auch von Gasarbeitern der Wunsch ausgesprochen, daß die Lohnung um 7 Uhr abends beendet sein möge. Bezüglich des Strafzettelwerkes wurde über ähnliche Unrechtmäßigkeiten geklagt. Auch hier heißt es, es entsetze die Arbeiter darüber, ob der Krankengeld Zuschuß gewährt werden sollte oder nicht. Es sei klar, daß, wenn diejenigen, welche sich „lieb sind“ zu machen verstanden, berufsünftig würden. Auffassung erfordert folgender Fall: Ein Arbeiter, der Krankengeld gehabt hatte, die um 7 Uhr morgens beendet war und den nachmittags um 3 Uhr wieder zur Arbeit antreten sollte, trat um Pausenabzug für den Nachmittags. Der Urlaub wurde nicht erteilt, worauf der Arbeiter so antwortete. Er wurde gekündigt und neben dem Lohnabzug für die verbliebene Zeit mit 3,50 Mk. bestraft. Die Kündigung wurde später wieder zurückgenommen, aber wie kommt das Werk dazu, eine so hohe Strafe zu verhängen? Es könne keine Rede davon sein, daß durch das Fortbleiben des Arbeiters die Fortleitung des Betriebes gefährdet gewesen sei, sagt man. Danach dürfte laut Gesetz keine höhere Strafe als

höchstens die Hälfte eines durchschnittlichen Tagesverdienstes festgesetzt werden. Im vorliegenden Falle erscheint aber auch ohne diese gesetzliche Festimmung die Strafe zu hart. Auch klagen die Arbeiter am Elektrizitätswerk darüber, daß sie vor- und nachmittags nur je eine mittel Stunde Pause haben, während am Gaswerk die übliche halbe Stunde gewahrt wird. Ein etwas ins Groteske gehender Fall betrafte ein Straßenbahnarbeiter. Während nämlich ziemlich alle Privatarbeiter heute die wöchentliche Lohnzahlung haben, war auch in dieser Hinsicht die Stadt rückständig und ist es noch heute zum Teil. 29 Straßenarbeiter hatten nun eine Petition verfaßt, durch welche um wöchentliche Lohnzahlung gebeten wurde. Diese ging direkt an die obere Verwaltung. Das war einem Straßenmeister zu viel, weil die Arbeiter ihm nicht ins Vertrauen gezogen und ihn nicht vorher von der Petition in Kenntnis setzten, und er sagte: „Aid wenn alle dafür sind, so bin ich dagegen.“ So schickte der besagte Mann an dem Vorgesetzten des Straßenmeisters. Im vorigen Jahre hat ein Kollege um eine Erhöhung seines Lohnes. Da sagte der Straßenmeister, er möchte mit seinen Kollegen eine Petition betreffs Lohnerhöhung einreichen, da er nichts zuziehen könne. Als nun die Petition zurückschickte, da sagte der Herr, es ist besser, ich schickte dieselbe nicht ein, da es als Streichschlichte aufgefassen werden könnte. Ein Arbeiter beklagte sich, daß er als Schreiber eines anonymen Beschwerdebriefes, welcher vor 1/2 Jahr an den Herrn Oberbürgermeister ging, angewiesen und deshalb vielfach benachteiligt werde, trotzdem er nicht der Urheber des Schreibens sei.

Der Vorsitzende Höner bemerkte, die vorgebrachten Klagen zeigten, wie notwendig die Organisation sei. Es seien zweifellos noch anderlicher Klagen und Beschwerden vorzubringen. Das könne am besten durch die Organisation bewirkt werden. Aber auch die „Arbeits-Friede“ sei ein nützliches Mittel zur Bekämpfung von Meinungsverschiedenheiten zwischen den städtischen Arbeitern und nur dem Verbände betreffen, sondern auch das Arbeitsblatt hält einer bürgerlichen Zeitung halten. — Nach einem Schlußwort des Referenten fand die gut verlaufene Versammlung ihren Abbruch.

Freiburg i. Br. Versammlung am Dienstag, den 11. Oktober 1904. Kollege Altmeyer aus Stuttgart behandelte das Thema: „Die nächsten Aufgaben der städtischen Arbeiter“. Unter Vereinslokal war erfreulicherweise so voll, daß der bekannte Apfel nicht zur Erde fallen konnte. Die beiden Stadverordneten, Herren Gang und Strauer, waren auch anwesend. Die Ausführungen Altmeyers wurden mit großem Interesse aufgenommen, ebenso die Ausführungen der Diskussionsredner Strauer und Jahner. Ein Kollege der christlichen Richtung nahm auch das Wort und pflichtete den Rednern bei.

Hamburg. Mitglieder-Versammlung am 20. Oktober. Zur Teilnahme wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß die städtischen Beamten der letzten Jahre, die Verwaltungsbehörden zu veranlassen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Neuordnung zu unterziehen, im ganzen erfolglos geblieben sind, die unzureichende und mehr als dinstägige Lage der Staatsarbeiter eine solche aber gebieterisch fordert, beschließt die Versammlung, mit einer diesbezüglichen Eingabe an den Hamburger Senat und die Reichsregierung heranzutreten.“ Die wesentlichen Grundzüge dieser Eingabe sollen folgende sein:

1. Neuregelung der Lohn- und Dienstverhältnisse der Arbeiter und Angestellten des Gemeindefiskus nach allgemeinen und einheitlichen Grundsätzen.
 2. Zahlung eines Minimumlohnens (Arbeitswoche gleich 6 Tage von 21 Mk., betragend im Jahr von 108 bis 126 Mk. Lohn), welche schon seit 21 Mk. und mehr wesentlich betragen, werden außer Abzug erhebt. Für die Dienstverhältnisse können die nach der Richtung für die Staatsbeamten geltenden Normen gewandt zur Anwendung kommen.
 3. Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit auf 9 Stunden.
 4. Einführung des Feiertagslohnwechsels (wöchentliche Arbeitszeit der ununterbrochenen Arbeit).
- Die Vorlage ist zunächst allen Beteiligten in Wort und Schrift bekanntzugeben. Insbesondere in dieser in öffentlichen Versammlungen zu propagieren, und vertritt die Versammlung, für einen Monat hindurch derselben Sorge tragen zu wollen.“

An die Kollegen G. und H. ist aus Veranlassung des Ablebens ihrer Ehepartner ein Betrag von 100 bis 150 Mk. gezahlt worden. Sonstige Unterstützung haben erhalten die Kollegen M. und N. am 20. Okt. Diese Angaben werden einstimmig genehmigt. Den Arbeitskollegen, an deren Unterstützung unsere Mitglieder zu einem empfindlichen Betrage teilnehmen können, soll über Antrag gemäß einer Subvention von 250 Mk. pro 100 Mitglieder zuteil werden. — Der Vorsitzende dankt den Rednern des Verbandes, in welchem dieser die ihm unterbreitete Beschwerde über den Verbandsvorstand in Sachen Zander als unbearbeitet zurückweist. Die Kollegen V. u. B. in die und P. B. greifen daraufhin den Verbandsvorstand scharf an; deren Anwesenheitsgünde werden als naturlich und „moralisch“ unbaltbar und als juristische Zuspitzung bezeichnet. Zander aber bemerkt dazu, der Verbandsvorstand, lehne es ab, sich vor einer Anklage zu verantworten. Derselbe sei nur dem Verbandstage verantwortlich. V. B. beantragt, gegen den Entschluß des Verbandsvorstandes Berufung

einlegen bei dem nächsten Verbandstage. Dieser Antrag wird aber abgelehnt.

Kassel. Als vor längerer Zeit in Kassel sich die Straßenreinerger organisierten, erregt dies den Eifer der Vorgesetzten in hohem Maße. Um die Organisation zu zerstören, griff man zu allen Mitteln der Verhinderung, und selbst Entlassungen wurden angewendet. Die Lage der Kasseler Straßenreinerger bietet allerdings Grund genug zum Zusammenstoß. Da ist aber auch im ganzen Arbeitsverhältnis nicht das geringste, was die Kollegen zur Zufriedenheit stimmen konnte.

Wiederum bemüht sich der Magistrat, die soziale Frage dieser Angehörten auf eine neue Art zu lösen. Maßlose Platte berichten über ein eigenartiges Geschenk der Stadt an die Angehörten. Es heißt da also sehr ersehend:

„Zu einer schönen Feier wurden am vergangenen Sonntag mittag die Angehörten des städtischen Reinigungswesens auf dem Festplatz am Kranzgraben versammelt. Es handelte sich um die Ueberreichung eines von der Stadt gestifteten Mauerbildes. Der Vorsitzende der städtischen Kommission für das Reinigungswesen, Se. Excellenz Herr Generalleutnant Sarnidell, hielt eine Ansprache, in der er der Zufriedenheit mit den Leistungen der Arbeitergesellschaft Ausdruck gab. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen wies der Redner darauf hin, wie sehr unter Mauer von ganzem Herzen dem Arbeitende zugetan und auf das Wohl der Arbeiter bedacht sei. Das zum Schluß der Ansprache auf Se. Majestät ausgebrachte Hoch fand begeisterten Widerhall seitens der in schamder Uniform erschienenen ca. 120 Angehörten. Herr Inspektor Monig dankte hierauf für die den Angehörten des Reinigungswesens erworbene Ehre und Anerkennung und brachte ein Hoch auf Excellenz Sarnidell aus, das von den Anwesenden lebhaft angenommen wurde. Zum Schluß der Feier sprach namens der Arbeiterschaft Herr Adler, welcher des Wohlwollens der städtischen Behörden gedachte und mit einem Hoch auf die Herren Raurat Söpner und Inspektor Monig endigte. Das gestiftete Mauerbild wurde in dem Jubiläumssaal der Angehörten aufgestellt.“

Nun kann's halt nicht fehlen, schreibt das „Volksblatt“ für Hessen. Sollte der Magen der in „schamder Uniform“ gekleideten Reinigungswesen ein allzu starkes Ansehen vernehmen lassen, so würde es unserer Meinung nach genügen, wenn dieselben in ihrer Verzückung das Mauerbild betrachten, um das Magenruhren als Mission erdienen zu lassen.

Wir müssen aber, daß auch eine königstreue Gesinnung zur gewerkschaftlichen Organisation führen muß. Das sind herzlich schlichte Monarchisten, die mit dem Hinweis auf ein Mauerbild Arbeiter von der Gewerkschaft abhalten. Wie aber ein Straßenreinerger der Stadt nicht noch da zu kommt, unter den elenden Lohnverhältnissen und nach den Maßregelungen auf Herrn Raurat Söpner und den Inspektor Monig ein Hoch auszubringen, das bleibt uns ein Rätsel.

Mainz. In der am 16. Oktober stattgefundenen Mitglieder-Versammlung gab der Kassierer zunächst die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Die Einnahmen betragen 865,22 Mk., denen 611,61 Mk. Ausgaben gegenüberstehen. Das Aktiververmögen betragt gegen 229,61 Mk. Auf Antrag der Kassierer wurde dem Kassierer empfindliche Lobzettel erteilt. Sodann referierte Verbandsvorsitzender Kollege Dr. K. sich über „Die Stadtbeamten und ihre Arbeiter in den letzten Jahren“. In der weitestgehenden Rede verband es der Redner, die fortwährende Entlohnung des Arbeitsverhältnisses der städtischen Gemeindegewerkschaft in gemeinverständlicher Weise zu schildern. Reichlich Parallell lobte der Redner, Kollege M. in Mainz im Sinne des Referenten. Auch wies er auf die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen hin und forderte die Anwesenden auf, schon jetzt mit der Agitation für dieselben zu beginnen. Auch der Vorsitzende, Kollege S. wies, machte die Anwesenden auf die Bedeutung dieser Wahlen aufmerksam. Es sei als selbstverständlich zu betrachten, daß für die städtischen Arbeiter nur der Sozialdemokratische Wahlvorschlag in Frage kommen kann. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder, auch ferner trotz zur Organisation zu stehen und mitzutheilen, die nach demselben für unsere Sache zu gewinnen, schloß er die Versammlung.

Schmergendorf Berlin. (Gasarbeiter.) Eine gut besuchte Versammlung fand am 1. Oktober in Schmergendorf bei Elias statt. Der Arbeiter-Ausschuß gab einen ausführlichen Bericht betreffs unserer Vorkämpfer. Der Herr Dirigent ist unseren Forderungen nicht ganz abgeneigt und hofft, daß die gewünschten Verbesserungen anerkannt werden. Auch findet er den Lohn der Gasarbeiter von 21.50 für zu niedrig. Von der Erhöhung des Affordlohnes wollte er nichts wissen, er meinte daß es vorgekommen sei, daß Arbeiter schon 50 Proz. verdient hätten. Auch den Maurern könnte er keine großen Hoffnungen machen, da sie sich doch nicht mit den Maurern drücken vergleichen könnten, indem sie beständig beschäftigt würden. In demselben Sinne sprach er sich bezüglich der Werkstatt-Gasarbeiter aus. Darauf entwarf er eine lebhaft beschriebene, worinwidrigkeit wurde, daß bei Affordarbeit nicht 50 Proz. sondern nur eine Wenigkeit über den sonstigen Lohn (25 Mk.) verdient würde. Die Maurer fanden ihre Forderungen nur berechtigt, indem ihre Arbeit gesundheitlich sehr schädlich ist, indem sie stundenlang in den Metorten liegend, ihre

Arbeit verrichten müssen. Ferner berichtet der Arbeiter-Ausschuss, er habe mit dem Herrn Dirigenten betreffs der Strafen verhandelt. Der Herr Dirigent meint, wer sich ungerecht bestraft fühlt, möge sich an ihn wenden, oder sich nach oben hin beschweren. Hierbei wurde berichtet, daß einem Kollegen, welcher während der Arbeitszeit in der Stube seine Flasche Bier trank, eine Mark Strafe auferlegt wurde. Als er sich beim Dirigenten beschwerte, sandte man ihn zum Ingenieur Maas, jedoch resultatlos. Dann brachte man einige Demagogen zur Sprache, doch hielt die Versammlung es nicht der Mühe wert, sich noch lange mit solch schiefen Elementen zu beschäftigen.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Nachen. Auch diese Stadt wird künftig ihren Arbeitern bei Fortwähnung des Lohnes Urlaub bewilligen. In der neuen Arbeiterordnung heißt es, daß ständige Arbeiter, die sich tadellos geführt haben und mindestens drei Jahre ununterbrochen in städtischen Betrieben beschäftigt waren, jährlich bis zu fünf Arbeitstagen unter Fortzahlung des Lohnes beurlaubt werden können. Als ständige werden solche Arbeiter bezeichnet, die Jahr für Jahr ununterbrochen ohne Rücksicht auf die Jahreszeit beschäftigt werden. Unerschuldete Arbeitsunterbrechungen (Krankheit, militärische Leistungen und so weiter) werden nicht gerechnet. Denjenigen Arbeitern, die in noch größerem oder kleinerem Umfange von auszuführenden Arbeiten für lange oder kurze Zeit abgenommen werden, kann bis zu drei Tagen Urlaub gewährt werden, wenn sie ununterbrochen mindestens drei Jahre beschäftigt wurden. Bei der Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen, infolge von Erfüllung von hausbürgerlichen Pflichten (Schöffen, Geschworenen-Richt, Wählernennung von Jurymen als Juror, Vormund usw., Teilnahme an den Wahlen) wird der Lohn für die Dauer der notwendigen Abwesenheit weitergewährt. Wird ein ständiger Arbeiter, der verheiratet ist oder sonst für Angehörige zu sorgen hat, zu einer militärischen Freibewilligung einberufen, so erhält er eine Unterstützung, die zusammen mit der gesetzlichen Unterstützung (Wohlsorge) vom 10. Mai 1892) bei einer Urlaubsdauer bis zu 14 Tagen seinen gesamten regelmäßigen Lohnbezug und bei einer Urlaubsdauer von mehr als 14 Tagen drei Viertel dieses Bezuges gleichkommt. — Die städtische Verwaltung ist jetzt dem Beispiele von Köln, Essen und anderen Städten gefolgt und gewährt ihren Bureau- und Maschinenbeamten, soweit es die Dienstverhältnisse gestatten, bei einwandfreier Führung wöchentlich einen freien Nachmittag, mit Ausnahmen der Wochen-, in welche Feiertage fallen.

Dresden. Der Rat zu Dresden beschloß auf die Eingabe der Zifferwerkarbeiter vom 15. Juni d. J. einige Verbesserungen. Allerdings sind alle in der Eingabe erhobenen Forderungen nicht berücksichtigt worden. Die amtliche Bekanntmachung besagt:

Die bisherige Vergütung von 60 Pf. für den Nachtdienst auf den Wasserwerken soll künftig auf 1 Mk. erhöht werden.

Ferner soll künftig der Lohn der Wasserrohrleger auf 37 bis 20 Pf., der der Kleinküper auf 36 Pf., der der Vorarbeiter bei den Hochleitungen auf 29 bis 44 Pf., der der Handwerker auf 36 bis 40 Pf., der der Kesselreiniger auf 38 Pf. für die Stunde bemessen werden.

Im übrigen muß aber von einer Erhöhung der Arbeitslöhne ganz abgesehen werden, weil bereits im Frühjahr dieses Jahres eine Aufbesserung stattgefunden hat und die derzeitigen Löhne vollständig den allgemein üblichen Lohnsätzen entsprechen. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß den ständigen Arbeitern gemäß der allgemeinen Arbeiterordnung alljährlich Mitte Dezember eine Lohnzulage gewährt wird, auch im Falle des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit dieser Arbeiter bzw. im Todesfälle ihren Hinterbliebenen wesentliche Vorteile geboten werden.

Im Frühjahr nächsten Jahres soll jedoch von neuem erwoogen werden, ob eine weitere Erhöhung der Löhne als berechtigt betrachtet werden kann.

Ein Vergleich mit den Bauarbeitern, die angeblich 39 Pf. Stundenlohn erhalten, kann für die hier vorliegenden Verhältnisse deshalb nicht in Betracht kommen, weil jene Arbeiter meistens nur im Sommerhalbjahre beschäftigt sind, während bei unseren Werken brauchbare Arbeiter in der Regel dauernd beschäftigt werden.

In gleicher Weise müssen auch die noch weitergehenden Lohnforderungen als unerfüllbar abgelehnt werden, wozu noch folgendes zu bemerken ist:

Die Werkstätten, denen die Kohlenfabrik angeschlossen sein sollen, sind nicht in dem angegebenen Maße zuträglich; da diesen regelmäßige kleinere Laufeln verblichen, die es ihnen ermöglichen, sich im Freien aufzuhalten und frische Luft zu schöpfen.

Auch die Behauptung, daß die Arbeit der Kesselreiniger eine aufreibende sei und durch die Glut in den Pfeifen besonders erschwert werde, kann nicht als zutreffend erachtet werden.

Die Kessel haben während der Reinigung eine Temperatur von 25—27 Grad Celsius; das ist dieselbe Luftwärme, wie sie zur Sommerzeit im Maschinenhause überhaupt besteht. Dabei wird von einer Absperrung zu anderen nicht ununterbrochen gearbeitet, es die Kessel den Arbeitern gestattet, während der Arbeit ab und zu frische Luft zu schöpfen.

Somitlich der Gewährung von Erholungsurlaub an alle über fünf Jahre im Dienste der Stadtgemeinde beschäftigten Arbeiter sind Bestimmungen erlassen worden, nach denen Urlaub unter Berücksichtigung des Lebensalters, der Führung und der Leistungen sowie des Bedürfnisses in gesundheitlicher Beziehung bewilligt wird.

Halle. Urlaub für städtische Arbeiter. Die Stadtverordnetenversammlung in Halle stimmte einem Antrage der sozialdemokratischen Mitglieder zu, den Magistrat um eine Vorlage zu ersuchen, dahingehend, daß jedem städtischen Arbeiter im Sommer unter Fortzahlung des Lohnes eine Woche Urlaub gewährt werde.

Leipzig. Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 24. September d. J. befaßte sich mit der Regelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter. Zu den Mitteilungen des Rates, betr. Regelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter beantragt der Finanzausschuß: 1. bei der Mitteilungen des Rates Vernehmung zu lassen, jedoch 2. dem Rate als ein entwerfungswertes Ziel zu bezeichnen, daß man den Stunden- und Tagelöhnern die Wochenfeiertage entschädige, und 3. den Rat zu ersuchen, bei der Regierung wieder vorläufig zu werden, daß die drei besonderen städtischen Feiertage (Sankt Augustin, Hohes Kreuzjahr und Reformationsfest) in Beschluß kommen.

In der Debatte bemerkt zunächst Herr Bollender, daß er und seine Freunde ihre Wünsche bei der Beratung des Monats 1 des Haushaltsjahres für 1905 kundgeben werden. Herr Oberbürgermeister Dr. Frommlich vertritt hierauf eingehende Erörterungen der Ausschussanträge. Herr Werner spricht sich für Erhaltung des Reformationsfestes aus und wünscht, daß dasselbe nicht im Antrag 3 in die in Beschluß kommenden Feiertage mit aufgenommen werde. Herr Bürgermeister Meißner bemerkt, daß man das Reformationsfest, wie anderwärts, auch hier am letzten Sonntag im Oktober feiern könne.

Bei der Abstimmung wird der Ausschussantrag, soweit er auf den Beschluß des Reformationsfestes gerichtet ist, mit 31 gegen 20 Stimmen abgelehnt, im übrigen aber fanden die Ausschussanträge Annahme.

Schiffbau bei Hamburg. Der Vorschlag unserer Bewegung hat auch die Werft dieser in der Nähe Hamburgs gelegenen Gemeinde berührt. Das dortige Gemeindevorstandesamt hat nämlich beschloffen, allen eigentümlichen Arbeitern einen Mindestlohn von 4 Mk. pro Tag zu zahlen. — Nun wird die stolze Welt, Handels- und Geschäftsräume dieses Kanges, Hamburg, die ihren Arbeitern teilweise bis zu 20 Proz. weniger Lohn zahlt, als einige der benachbarten Dörfer, sich auch wohl bald mit der gleichen Frage beschäftigen müssen.

Stuttgart. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom Donnerstag, den 6. Oktober, nahm die Beratung über die Neuregelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter vor. Gemeinderat Stadtmann, der hierüber berichtet, gab zunächst einen Überblick über die Eingaben der Arbeiter und schilderte die Behandlung dieser Angelegenheit, über die zuerst die einzelnen Vorstände der städtischen Betriebe abgelehnt wurden, worauf die Bau- und die innere Abteilung in einer Reihe von Sitzungen sich damit beschäftigt haben. Die Beschluß der Abteilungen über die einzelnen Gemeinwesen sind in der Regel einstimmig oder mit großer Mehrheit gefaßt worden. Die in den Eingaben der Arbeiter niedergelegten Wünsche sind u. a. folgende: 1. Aufhebung eines Lohnrahmens für ungelernete Arbeiter mit 1,20 Mk. bis 4 Mk. für gelernete Arbeiter von 4—5 Mk. je abgelaufen um 10 Pf. beizuhalt bis zu dem angegebenen Höchstlohn. Bei der gegenwärtigen Regelung haben die ungelerneten Arbeiter 3 Mk. bis 3,70 Mk., die qualifizierten Arbeiter (Mahlwerk bei der städtischen Abteilung) 3,20 Mk. bis 3,70 Mk. und gelernete Arbeiter, abgesehen vom Ges.- und Elektricitätswert — bis jetzt ohne bestimmte Norm. Nur qualifizierte und ungelernete Arbeiter besteht eine Vorrichtung im Lohn durch Verleihung des Betriebsvorstandes, bei der Straßen- und Erdarbeitenleistungen sowie Straßenreinigungsausschuss alljährlich um je 10 Pf., bei den übrigen Betrieben in größeren Betrieben, namentlich Kammerei, normale Leistungsabgabe und normale Verhältnisse genügen, um den Nachschub der betr. Materialie zu erreichen. Die Anträge der Bau- und inneren Abteilung geben dahin: ungelernete Arbeiter: 3,10 Mk. bis 3,70 Mk., qualifizierte Arbeiter: Höchstlohn 4 Mk.; gelernete Arbeiter (Mahlwerk): 3,50 Mk. bis 5 Mk. und über diesen Rahmen hinaus bis zu 6 Mk. pro Tag für diejenigen Arbeiter bzw. Arbeitergruppen, für die schon jetzt diese höheren Lohnbedürfnisse bestehen oder durch aufeinander folgende Beschäftigung der Bau- und inneren Abteilung künftig zustanden werden. Die Vorrichtung zu 3,70 Mk. bezw. 4 Mk. und 6 Mk. erhalt je innerhalb des betr. Lohnrahmens alljährlich um 10 Pf. pro Kopf und Tag, wenn nicht von einer Seite des Gemeinderats (bis auf weiteres der Bauabteilung) wegen mangelhafter Pflückerleistung oder erheblichen Anstellungen im sonstigen Verhältnisse eines Arbeiters des Vorrückens ausgeschlossen wird. Ein

gesenen Arbeitern soll von dieser Abteilung unter besonderen Verhältnissen eine außerordentliche Lohnsicherung gewahrt werden können. Mit diesen sämtlichen Abfertigungsanträgen erklärte sich der Gemeinderat einverstanden. Für ältere Arbeiter der Straßenbauabteilung lautet das Gesetz auf Erhöhung des Tagelohns auf 3 Mk. Nach der gegenwärtigen Regelung beträgt hier der Tagelohn zwischen 2,50 Mk. und 2,80 Mk. für 17 alte, nur noch zu 1/2 bis 1/2 leistungsfähige Arbeiter. Das Gesetz auf Erhöhung wurde von den Abteilungen abgelehnt und der Gemeinderat schloß sich dem an, nachdem Gemeinderat Sperka die Erhöhung nochmals befürwortet hatte.

Weiter würdigt die Eingabe, daß die in die Woche fallenden Feiertage jedem Arbeiter nach einjähriger Dienstzeit bezahlt werden. Bei der gegenwärtigen Regelung erhalten die händlichen Arbeiter folgende Feiertage, sofern sie auf die Woche fallen, bezahlt, nämlich: Christen, Stephanstag, Neujahr, Erntedankfest, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag. Es soll nunmehr den unständigen Arbeitern der Lohn für diese Feiertage nach einjähriger Dienstzeit ebenfalls gewährt werden. Die Bezahlung der Feiertage zwischen Kranfenscheid und Tausch, die in den Gesuchen angeführt wird, soll im Stadtrat zur Sprache gebracht werden und wird zuerst abgelehnt. Ein Urlaub bei Fortbezahlung des Lohnes, und zwar an jeden Arbeiter nach zweijähriger Dienstzeit alljährlich 3 Tage und nach fünfjähriger Dienstzeit eine Woche, der nach der Eingabe gewährt werden soll, wurde abgelehnt. Die fortwährende Regelung, daß händlichen Arbeitern bei guter Führung vom vollendeten 5. Jahre ab nach der Ständemachung ein Urlaub von jährlich 3 Tagen und vom vollendeten 10. Jahre ab ein solcher von 6 Tagen unter Fortzahlung ihrer Löhne erteilt wird, soll nunmehr auch auf die unständigen Arbeiter ausgedehnt werden. Die anerzogene Vorsehung einer Kommission aus Mitarbeitern beider Kollegien zur Behandlung aller die händlichen Arbeiter betreffenden Angelegenheiten wurde vorläufig zurückgestellt und soll später gemeinsam mit einem gleichartigen Antrag Sperka weiterbehandelt werden. Hinsichtlich des Wunsch's zur Einrichtung von Duschbädern für die Perle des Straßenreinigungsamtes, der Latrinen- und Wasserabspülung will man zunächst die Erhebungen mit dem Vorstand des Straßenreinigungsamtes einigwerdenden 2 Duschbädern abwarten und eventuell auf die weiter vorliegenden Bedürfnisse bei den weiteren Erörterungen zurückkommen. Es kommen nun noch eine Reihe von Spezialanträgen von Arbeitern zur Beratung und zwar das dem Vorstandsbericht der Straßenbauabteilung, die jedoch dem Antrag der Abteilungen gemäß sämtlich abgelehnt werden.

In einer Sitzung der Abteilungen hat Gemeinderat Sperka bei dieser Gelegenheit eine Vorschauung des Aufwärtens in den händlichen Betrieben in Anregung gebracht. Seiner Meinung nach könnte man damit viel Geld sparen. Gemeinderat Meyer wies darauf hin, daß bei der Straßenbauabteilung die Aufsicht derzeit in Perle eingeteilt ist, daß je ein Arbeiter alle Arbeiter des betr. Bezirks zu überwachen hat. Bei Behandlung des nächsten Etats soll auf diese Frage das Augenmerk der Verantwortlichen hinlenkt werden. Die Eingelagerten der Arbeiter des Oben es wurden im Hinblick auf die Bedürfnisse der Abteilungen in der Hauptsache ebenfalls abgelehnt. Ein Antrag Dietrich, denjenigen Arbeitern, die im Übergang vor dessen Hebergang an die Stadt einen mindestens 4 Jahre fortwährend waren, ihre Dienstzeit in der Stadtbauer von 3 Jahren anzuerkennen, wurde angenommen. Die Feuerarbeiter erhalten hinsichtlich nach einjähriger Dienstzeit eine Lohnsicherung von 2 Mk. und an dem 3. Jahre nach der ersten Lohnsicherung folgenden 1. April weitere 3 Mk. pro Stunde. Abgelehnt wurden ferner die Einmalgehälter der Arbeiter der Gartenbauabteilung. Eine längere Erörterung kampte sich an ein Gesetz der Telegraphenarbeiter, bei Arbeiten, die weit von dem Arbeitsort entfernt sind, eine Zulage zu erhalten. Es wurde schließlich ein Versammlungstag auf dem

men und die Beschlußfassung ausgeführt. Die Ausführungs- und Hebergangsbestimmungen wurden in einem besonderen Entwurf festgelegt. Der Gesamtumfang zur endgültigen Durchführung der Neuorganisation der Arbeits- und Lehrverhältnisse der händlichen Arbeiter beträgt 66 256 Mk.

Kommunale Rundschau.

Mainz. Der Abschluß der händlichen Rechnungen für 1903/04, der jetzt vorliegt, weist hinsichtlich der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte günstigere Ergebnisse auf, als man erwartet hatte. Das Gaswerk ergab einen an die Stadtkasse abzuführenden Betrag von 27 973 Mk., außerdem 104 294 Mk. Zinsen und 123 870 Mk. Zinsausgaben. Das ist ein Gesamtüberschuß von 516 047 Mk. Das Wasserwerk ergab einen Heberüberschuß von 121 999 Mk., außerdem wurden 49 233 Mk. Zinsen und 64 176 Mk. Tilgungen an die Stadtkasse abgeführt. Der Gesamttrag betrug demnach 217 139 Mk. Das Elektrizitätswerk ergab einen Heberüberschuß von 67 330 Mk., vorzuziehen war nichts. Außerdem wurden die vollen Zinsen mit 65 026 Mk. und die volle Tilgung mit 131 165 Mk. an die Stadtkasse abgeführt. Gesamtüberschuß 222 115 Mk. Es kann nichts schaden, wenn sich die händlichen Arbeiter diese Zahlen merken.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Secretariat: Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Telephon: Amt IX, 6199.

Alle Korrespondenzen, die den Verbandsvorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden **Dr. Boerich**, alle Geldsendungen für die Verbandstafel an den Verbandskassierer **G. Ahmann**, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nur an **H. Bürger** zu richten.

Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, **Dr. Boerich**, gegen die Entscheidungen des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsauschuß, Vorsitzenden zulässig.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 3. Quartal gingen an Beiträgen ein: **Parmen** 91,10 Mk., **Brandenburg** 60,00 Mk., **Preslau** 323,97 Mk., **Cassel** 150,00 Mk., **Dresden** 100,00 Mk., **2. Mate.** **Erfurt** 102,46 Mk., **Frankfurt a. M.** 257,70 Mk., **Jülich** 2. 241,46 Mk., **Gera** 2. 20,44 Mk., **Görlitz** 25,33 Mk., **Halle a. S.** 112,30 Mk., **Hamburg** 1900,00 Mk., **1. Mate.** **Heilbronn** 178,87 Mk., **Nied.** 152,84 Mk., **Leipzig** 262,34 Mk., **2. Mate.** **Ludwigshafen a. Rh.** 44,45 Mk., **Magdeburg** 45,83 Mk., **Mainz** 314,40 Mk., **München** 244,86 Mk., **Kürnberg** 444,70 Mk., **Hofheim** 113,62 Mk., **Büdingen** 69,86 Mk., **Zwickau** 29,67 Mk.

G. Ahmann, Kassier.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Verkaufspreis für das Vierteljahr ist 0,50 Mk. ohne Postgeld, unter Zuzahlung 1 Mk. — Anzeigen kosten die dreizehnpaltige Fettszeile 0,40 Mk., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Mitglieder 0,15 Mk. netto.

Das Blumengeschäft

Theodor Vagé, Memelerstr. 68, empfiehlt sich den geehrten Kollegen zur Anfertigung von **Vereinskränzen**, sowie sämtlichen Bänderarbeiten.

Achtung!

Kollegen Stettins.

Am Sonntag, den 6. November, nachmittags von 3 bis 5 Uhr:

Ausschießen einer Pratzgans

in meinem Lokal, wozu sämtliche Kollegen und Freunde einlade.

Mit Gruß,

Carl Stern, Große Laßdie 13.

Im Erscheinen befindet sich:

Meyers

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.

Grosses Konversations-

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

Lexikon.

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

11.000 Abbildungen, 1400 Tafeln und Karten.

148.000 Artikel u. Verweise.

Totenliste des Verbandes.

Gustav Juhnner, Berlin

+ 24. September im Alter von 63 Jahren

Wilhelm Wegner, Berlin

+ 5. Oktober im Alter von 47 Jahren

Hermann Schmidt, Stettin

+ 13. Oktober im Alter von 39 Jahren

Ehre ihrem Andenken!

Unserem Kollegen

Franz Grabowsky nebst Frau

zu seiner am 21. Oktober stattgefundenen
Hochzeit nachträglich die herzlichsten
Glückwünsche.

Die Kollegen der Sektion VII
(Rieb- und Schläbitz).

Unserem werten Kollegen

Herrn Cunzelmann

Gesamter

zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum
unser herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Filiale Nürnberg.

Süddeutsches Verbandssekretariat

Stuttgart

Möhringerstraße Nr. 122

Telefon Nr. 6114. Sekretär: G. Altvater.

Fettwaren,

alle Sorten, nur beste Qualität
in mäßiger Preislage.

Joseph Aichenauer,

Damburg,
Niedernstraße 55, Keller.

Den Verbandskollegen bestens
empfohlen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme anlässlich des Ablebens meines ge-
liebten Vaters

Karl Marquardt

sage ich dem Verbands der städtischen Arbeiter
und insbesondere den Kollegen vom 23. Revier
meinen unermesslichen Dank.

Frau Sid. Marquardt und Kinder.

**Allgemeiner Bau-, Spar- und
Wohnungsverein „Solidarität“,**

G. G. m. b. H.

Anmeldungen, Mitgliederanzahlungen, Kostpunkt
in der Geschäftsstelle

Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Ganz umsonst und portofrei

kann sich jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben.
Man verlange unseren Prachtkatalog mit 3500 Abbildungen
nebst näherer Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufzwang).
Derselbe enth. grosse Auswahl in Herrenketten, ferner grosse Auswahl in

Gebrüder Bell, Gräfrath

bei Solingen.

Amtliches Fabrikverzeichniss am Platz.
Geprägt 1876.



Spazierstöcke, Fernrohre, Feilstecher, Schuss- u. Stichwaffen, Wagen-
Sägen, Reben- od. Gartenschere, Gartnermesser, Brot-, Schlacht-, Ge-
müse-, Hack- u. Wiegemeser, Taschenmesser, Rasiermesser, Tafel-
messer, Gabeln, Damen-, Haar- u. Schneidmesser, Haarmaschinen,
Rasierinstrumente, Schmalz- u. Hausbackenartikl.,
Küchengeräte, Spielzeug, Spielkarten etc. Gleichzeitg offerieren wir,
damit sich jeder von der Güte u. Qualität unserer Waren überzeugen
kann, franko prima Nickel-Uhrkette No. 655 wie Zeichnung, ca. 25 cm
lang, mit Kompass, Schlüssel u. 2 Quasten-Anhängern für nur Mark 2.-
14 Tage zur Ansicht. Besteller verpflichtet sich, den Betrag in ange-
gebener Probezeit einzulösen od. die Uhrkette zu retournieren -
Mehr wie 1 Stück nur gegen Nachnahme. Bitte genau auf unsere Marke
zu achten. Katalog enthält Beschreibungen in Handwerkerketten.

Filiale Hamburg

Dienstag, den 15. November 1904

Stiftungs-Fest und Ball

verbunden mit

Theater, Konzert und Vorträgen
in **Tütges Etablissement (D. Springborn).**

Großartiges Auktionsprogramm + Künstlerische und interessante Unterhaltung + Aufführung:
Der verlorene Sohn + Die Weltbühne lebende Photographien + Auftreten der Frau J.
Lobensängerin und bewährter Virtuosen und Solisten.
Eintrittskarte 30 Btg., gültig für einen Herrn nebst Dame.
Anfang 8 Uhr. Der Auktionsh.

Rasiere dich selbst und beachte diese Annonce!



Die hier abge-
druckte Neuheit
Rasiermesser
N 750 Preis. M. 2.50
prima engl. Silberstahl
mit fein verzierten Fantasie-
Schalen und 3jährig. Garantie.
erhält jeder Leser ds. Bl., ohne an
eine Nachbestellung gebunden zu sein,
bei Einsendung dieser Annonce **umsonst,**

sonst die durch Porto-Verpackung u. dgl. entstehenden Kosten sind mit 40 Pfennigen zu
bezahlen. Die Probe wird, so lange der Vorrat reicht, mit meinem Hauptkatalog 1904 mit ca. 2000 Abbild.
mit vielen Neuheiten in Solingen Stahlwaren, Haushaltsgegenständen, Gold-, Silber-, Nickel-,
Lederwaren Haus- und Taschen-Uhren, Bürsten, Werkzeuge für Schlosser, Schneider,
Schlosser etc. etc. an Jeden versandt, welcher noch keinen Versuch mit meiner Ware gemacht und das
Inserat innerhalb 3 Tagen eingesandt hat. (Es wird nur ein Probemesser abgegeben. Mehrere Personen, welche
in einem Hause wohnen erhalten nur 1 Messer.)

Nur die Beiliegheit meines Geschäftes und die Ueberzeugung, dass Jeder, welcher einen Versuch mit meinen Waren
macht, mein Kunde wird, ohne Zwang, haben mich bewogen, den Abonnenten dieser Zeitung in vorstehender Weise
entgegenzukommen. Danksagungen und Anerkennungen über meine Fabrikate lauten täglich ein.

Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik. Nümmen-Gräfrath bei Solingen No. 506.

Verlag: In Fortsetzung des Verbands der in Gemeinde und Staatsbetrieben Beschäftigten Arbeiter und ihrer Angehörigen Deutsche Gewerkschaften
Herausgeber: G. Bürger, beide Berlin W. 57, Bülowstr. 21. - Druck: Bornhans Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 64, Mühlentstr. 24.